



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Industriestrategie 2030

Leitlinien für eine deutsche und europäische Industriepolitik



November 2019

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Stand

November 2019

Gestaltung

PRpetuum GmbH, 80801 München

Bildnachweis

Bildkraftwerk / BMWi / S. 34

Getty Images

Pinghung Chen/EyeEm / S. 29

Westend61 / S. 6, 12

Kugler / Bundesregierung / S. 4

Diese und weitere Broschüren erhalten Sie bei:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwi.de

Zentraler Bestellservice:

Telefon: 030 182722721

Bestellfax: 030 18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
I. Industriepolitik – Elementarer Bestandteil der Sozialen Marktwirtschaft	6
II. Politik für mehr industrielle Wettbewerbsfähigkeit	12
Säule 1: Industriestandort Deutschland – Rahmenbedingungen verbessern.....	13
Säule 2: Neue Technologien stärken – privates Kapital mobilisieren.....	20
Säule 3: Technologische Souveränität wahren.....	27
III. Bausteine einer europäischen Industriepolitik	29
IV. Industriepolitische Dialog und Monitoring	34
Anhang	36

Vorwort



Die Stärke Deutschlands im internationalen Wettbewerb sowie sein hohes Maß an individuellem und gesellschaftlichem Wohlstand beruhen zu einem erheblichen Teil auf der traditionellen Stärke seiner Industrie. Nach dem Zweiten Weltkrieg und ebenso nach der Wiedervereinigung waren es insbesondere die industriellen Kerne, die neue und zukunftsfähige Wertschöpfung möglich machten: Bis heute gehört Deutschland zu den industriell führenden Ländern weltweit.

Spätestens mit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 war jedoch klar, dass neue Antworten auf die geänderten Rahmenbedingungen gefunden werden mussten. Beschleunigter technologischer Fortschritt, verschärfter internationaler Wettbewerb und eine offensive Umsetzung oftmals staatsgetriebener industriepolitischer Strategien haben die weltwirtschaftlichen Gegebenheiten verändert. Die Breite dieser Veränderungen, unter anderem durch die Digitalisierung, hat diese Notwendigkeit noch einmal verstärkt. Deutschland und Europa stehen daher am Beginn eines neuen Kapitels der industriellen Wertschöpfung.

Als weltweit erfolgreicher Industriestandort muss Deutschland die Entwicklung aktiv und erfolgreich mitgestalten. Meine Vorschläge hierzu habe ich im Februar 2019 mit dem Entwurf der Nationalen Industriestrategie 2030 vorgelegt. Bereits damals habe ich deutlich gemacht, dass es sich um einen ersten Impuls handelte, der weder Vollständigkeit noch ungeteilte Zustimmung beanspruchte (S. 16 des Entwurfs der Nationalen Industriestrategie 2030 vom 5. Februar 2019). Denn eine überzeugende und erfolgreiche Entwicklung und Umsetzung einer Industriestrategie setzt das Zusammenwirken aller Akteure der Wirtschaft voraus.

In den vergangenen Monaten habe ich einen umfassenden und konstruktiven Dialog mit vielen Akteuren über Herausforderungen und Chancen, Rahmenbedingungen, Schwerpunkte und Maßnahmen geführt. Meilensteine des Dialogprozesses waren der Kongress am 6. Mai 2019, der anschließende strukturierte Dialog im Zusammenwirken mit dem Bündnis Zukunft der Industrie in fünf verschiedenen Dialogforen und die Industriekonferenz am 24. September 2019.

Ich freue mich darüber, dass auf der Grundlage meiner Vorschläge ein so intensiver Diskussionsprozess in Gang gekommen ist. Der Dialog mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften, der Wissenschaft und der Politik hat gezeigt: Wir sind uns einig, dass wir unseren Industriestandort noch besser für die Zukunft wappnen müssen. Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen, die Förderung neuer Technologien und unsere technologische Souveränität standen im Fokus der Debatten. Ich danke allen Beteiligten für wertvolle Anregungen, auf deren Basis der Entwurf nun überarbeitet worden ist.

Es ist mit diesem Prozess gelungen, Wirtschafts- und Industriepolitik wieder ins Zentrum der politischen Debatte zu rücken. Das Ergebnis ist ein umfassendes Konzept zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in Deutschland

und Europa. Davon hängt ab, ob das europäische Wohlstands-, Freiheits- und Gesellschaftsmodell aufrechterhalten werden kann. Meine Leitlinie ist und bleibt dabei die Soziale Marktwirtschaft. Die Stärkung der Marktwirtschaft ist in vielen Fällen die beste Antwort auf den Strukturwandel.

Die Industriestrategie 2030 sieht dafür einen Dreiklang an Maßnahmen vor:

- **Erstens:** Wir müssen die Rahmenbedingungen für die Industrie verbessern, zum Beispiel im Bereich Steuern und Abgaben. Zur Analyse der Standortbedingungen habe ich eine Studie in Auftrag gegeben. Diese wird uns zusätzliche Anregungen geben, um auf nationaler Ebene notwendige Weichenstellungen für die Zukunft zu treffen, damit Unternehmen ihre Leistungsstärke entfalten und auf einem „Level Playing Field“ im internationalen Wettbewerb agieren können.
- **Zweitens:** Wir müssen es vor allem schaffen, das Innovationspotenzial zu aktivieren und mehr technologische Neuerungen in die Anwendung zu bringen. Schlüsseltechnologien müssen als ein entscheidender Treiber des Strukturwandels und als Basis für neue und leistungsfähige Produkte und Dienstleistungen weiter gestärkt werden.
- **Drittens:** Die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie muss zudem mit dem Schutz der technologischen Souveränität Deutschlands einhergehen.

Klar ist auch: Über wesentliche Rahmenbedingungen für die deutsche Industrie wird auch in Brüssel entschieden. Aufbauend auf den gemeinsamen Errungenschaften des europäischen Binnenmarktes und der gemeinsamen Interessen unserer europäischen Partner müssen wir auch auf europäischer Ebene entscheidende Weichen für die Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie stellen. Ich setze mich deshalb für eine

ambitionierte, langfristig ausgerichtete EU-Industriestrategie mit konkreten und wirksamen Maßnahmen zugunsten der europäischen Industrieunternehmen ein. Im Rahmen der anstehenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft werde ich deshalb einen Schwerpunkt auf die Industriepolitik setzen.

Wirtschaft, Gewerkschaften und Politik tragen eine gemeinsame Verantwortung für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie und die Sicherung von Wohlstand und Beschäftigung. Die Industriestrategie 2030 ist als ein mittelfristiger Prozess zur Stärkung der Industrie angelegt, der im gemeinsamen Dialog mit allen beteiligten Akteuren fortgesetzt werden wird. Wir werden die in dieser Strategie thematisierten industrie-relevanten Vorhaben auch innerhalb der Bundesregierung vorantreiben und auf den Weg bringen. Wir werden daran arbeiten, dass die Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa der weltweit hohen technologischen und unternehmerischen Dynamik entsprechend ausgestaltet werden.

Politik und Wirtschaft gehen diese Herausforderung gemeinsam und mit großem Selbstbewusstsein an, denn „Made in Germany“ ist nicht nur die weltweit erfolgreichste und angesehenste Marke, sondern auch Verpflichtung für uns alle, sie dauerhaft auf den vordersten Plätzen zu halten. So tragen wir zum Erfolg unserer Unternehmen in Zeiten der digitalisierten Globalisierung bei und zeigen auch unter den Gegebenheiten der aktuellen Herausforderungen, dass und wie unsere Soziale Marktwirtschaft Lösungen dafür bereit hält.

Ihr



Peter Altmaier
Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Industriepolitik – Elementarer Bestandteil der Sozialen Marktwirtschaft

Deutschland ist **einer der stärksten Industriestandorte der Welt.**

Mit etwa sieben Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, rund 60 Prozent der gesamten Forschungs- und Entwicklungsausgaben und einem Anteil an der Bruttowertschöpfung von zuletzt rund 23 Prozent tragen die Industrieunternehmen maßgeblich zum Wohlstand Deutschlands bei. Viele der in Deutschland hergestellten Industriegüter rangieren in der Gruppe der Spitzentechnologie und werden mit digitalisierten Industrie-4.0-Verfahren produziert. Zudem gewinnen industriennahe Dienstleistungen in vor- und nachgelagerten Prozessen eine immer größere Bedeutung. Eingebettet in den europäischen Binnenmarkt trägt die deutsche Industrie in engem Verbund mit unseren europäischen Partnern auch maßgeblich zum wirtschaftlichen Gewicht der EU bei.



Unser Industriestandort ist gekennzeichnet durch eine große Zahl an **mittelständisch** geprägten, oftmals **familiengeführten Industrieunternehmen**. Durch ihre Innovationsstärke haben sich viele dieser Unternehmen in den vergangenen Jahrzehnten eine erstklassige Marktposition erarbeitet. Rund 1.000 – überwiegend mittelständische – Unternehmen aus Deutschland führen als **Hidden Champions** in ihren Geschäftsfeldern die Weltmärkte an.

Sie arbeiten oftmals im Verbund mit **Großunternehmen**, die hochautomatisierte und kapitalintensive Produktionsverfahren für die Herstellung komplexer Industriegüter verwenden.

Dieses fruchtbare **Miteinander** von industriellem **Mittelstand und großen Industrieunternehmen** sowie effizienten Dienstleistungsunternehmen trägt maßgeblich zur heutigen Stärke des Industriestandorts Deutschland bei. Die klassische Zusammenarbeit von Industrieunternehmen in Wertschöpfungsketten wandelt sich immer mehr hin zu Kooperationen in dynamischen Wertschöpfungsverbänden und Wertschöpfungsnetzwerken. Wenn von der Grundstoffproduktion über die Veredelung und Verarbeitung bis hin zu Vertrieb, Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung vollständige und hochautomatisierte Wertschöpfungsnetzwerke in einem Wirtschaftsraum vorhanden sind, werden diese widerstandsfähiger. Effizienz und Flexibilität dieser Industrienetzwerke von mittelständischen und großen Unternehmen bilden eine wesentliche Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands.

Die deutsche Industrie profitiert dabei insbesondere von den folgenden Faktoren:

- dem institutionellen Rahmen der **Sozialen Marktwirtschaft**,
- dem Engagement, der Innovationskraft und der sozialen Verantwortung der **Unternehmen und Unternehmer**,
- der guten Ausbildung und Leistungsbereitschaft der **Arbeitskräfte** hierzulande, die nicht zuletzt auf das Bildungssystem einschließlich des dualen Ausbildungssystems zurückzuführen sind,
- der breit aufgestellten und in vielen technischen Bereichen exzellenten **Forschungslandschaft** sowie der engen Verzahnung von Industrieunternehmen mit industrienahen Forschungsinstitutionen und Technischen Hochschulen,
- den **Vorteilen des freien Welthandels** und des **europäischen Binnenmarktes**, die es der deutschen Industrie ermöglichen, von der internationalen Arbeitsteilung in besonderer Weise zu profitieren
- sowie dem erfolgreichen Modell der **Sozialpartnerschaft** und einer verantwortungsvollen Lohnpolitik.

Diese Stärken des Wirtschaftsstandortes Deutschland gilt es fortzuführen und weiterzuentwickeln. Um eine Grundlage hierfür zu schaffen, hat der Bundesminister für Wirtschaft und Energie eine umfassende **Standortanalyse** in Auftrag gegeben. Ergebnisse der Analyse und Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sollen Gegenstand einer Standortkonferenz im Jahr 2020 sein. Im Anschluss werden Ressortgespräche geführt mit dem Ziel, Maßnahmen für mehr industrielle Wettbewerbsfähigkeit auf den Weg zu bringen.

Die Industriestrategie 2030 ist insoweit als mittelfristiger Prozess angelegt. In diesem Prozess wird es insbesondere darum gehen, die zunehmenden **technologischen und politischen Herausforderungen** chancenorientiert zu gestalten und dabei auch Beiträge zur Weiterentwicklung der europäischen Industriepolitik zu leisten. Dabei geht es vor allem um die folgenden Punkte:

- **Erstens:** Die Industrie befindet sich in einem tiefgreifenden Strukturwandel, der durch eine Reihe von **Basisinnovationen** angetrieben wird. Deren Anwendungspotenziale erstrecken sich auf nahezu alle Branchen und lösen langfristige Wachstumszyklen aus. Viele dieser technischen Innovationen führen weltweit zu Umwälzungen in den Produktions- und Logistikprozessen sowie im Verbraucher- und Nutzerverhalten. Diese so genannten **Game-Changer-Technologien** können zu gänzlich neuen Spielregeln führen und somit ganze Wertschöpfungsnetzwerke verändern. Beispiele hierfür sind unter anderem die neuen Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz (KI) wie Machine Learning, Deep Learning oder die Automatisierungspotenziale der Industrie 4.0. Die Entwicklungen in den Biotechnologien in ihrer Gesamtheit einschließlich der Gentechnologien, der Bioökonomie und der Bionik sowie bei den neuen Werkstoffen, der Nanotechnologie und im Leichtbau sind ebenso geeignet, den industriellen Strukturwandel zu prägen und neu auszurichten. Auch die Quantentechnologien der zweiten Generation (insbesondere Computing, Kommunikation, Messtechnik und Simulation) bieten enorme Potenziale mit teilweise erheblichen Auswirkungen auf die Wirtschaft. Für die deutsche und die europäische Wirtschaft muss es Ziel sein, an Game-Changer-Technologien teilzuhaben, sie mitzugestalten und entsprechende Standards zu setzen.
 - **Zweitens:** Eng verknüpft mit der Digitalisierung und zunehmend auch der KI ist die Entstehung der **Plattformökonomie**. Mit ihr haben sich völlig neue Chancen der Wertschöpfung ergeben. Damit verbindet sich aber auch die Gefahr einer Monopolisierung von Märkten. Inzwischen verfügen die großen Internetplattformen über enorme Mengen an Kapital und Daten und werden so ihrerseits zum Treiber von Innovationen. Europäische Plattformunternehmen haben sich bislang bei Weitem nicht so dynamisch entwickelt wie jene in den USA und in China.
- Die Erweiterung der Plattformökonomien von einem zunächst nur auf die Verbraucher ausgerichteten Markt hin zu den gewerblichen Kunden stellt den nächsten Entwicklungsschritt dar. Im Bereich von unternehmens- und industriebezogenen Plattformen, Industrie 4.0 und digitalen Angeboten wie Cloud-Infrastrukturen verfügt Deutschland über gute Ausgangsbedingungen. Darauf gilt es aufzubauen und das Wissen der Industrie und speziell des industriellen Mittelstandes als Kern der industriellen Wettbewerbsfähigkeit im digitalen Zeitalter zu sichern und auszubauen.
- **Drittens:** Eine weitere zentrale industriepolitische Herausforderung ergibt sich aus den Erfordernissen des Klimaschutzes. Wenngleich die Treibhausgasemissionen in der Industrie seit 1990 bis 2017 um 30 Prozent gesunken sind (EU-Durchschnitt 27 Prozent), sind für die Erreichung des Sektorziels Industrie 2030 erhebliche Zusatzanstrengungen erforderlich. Die Kosten für diese Investitionen steigen mit jeder vermiedenen Tonne CO₂ an. Daher bedarf es einer intensiven Flankierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen Industrie.
- Gleichzeitig gilt es, die industriellen Chancen zu nutzen, die sich auf den wachsenden Märkten der Umwelt- und Klimatechnologie ergeben. Der **Energiewende** kommt dabei ein hoher Stellenwert zu. Sie muss kosteneffizient erfolgen, um zu einem wirtschaftlichen Erfolgsmodell für die Industrie zu werden. Nur so wird es gelingen, dass andere Staaten diesem Weg folgen.
- **Viertens:** Deutschland steht im internationalen Wettbewerb mit anderen Industrienationen und dynamischen Schwellenländern um die Game-Changer-Technologien. Dabei ist es mit einer aktiven und **strategischen Industriepolitik anderer Staaten** konfrontiert. Von diesen werden umfassende Strategien zur Entwicklung, zur Produktion und zum Export von technologischem Know-how verfolgt, zum Teil

flankiert durch beträchtliche Finanzmittel und regulatorische Maßnahmen. Gleichzeitig nehmen die Tendenz zu protektionistischen Maßnahmen und eine Abkehr von den Prinzipien des offenen und freien Handels weltweit zu. Auch hat die Anwendung ambitionierter und offensiver industriepolitischer Strategien und Instrumente zugenommen, die nicht immer marktwirtschaftlichen Prinzipien entsprechen. Instrumente, die im Widerspruch zu geltenden Regeln des internationalen Wettbewerbs stehen und die International Property Rights von Unternehmen verletzen, werden in zunehmendem Maße angewandt. Zudem haben sich in den letzten 20 Jahren die weltwirtschaftlichen Gewichte deutlich zugunsten von Schwellenländern und insbesondere Chinas verschoben. Für Deutschland bedeutet dies: Es konkurriert nicht nur um die besten Produkte und Dienstleistungen, sondern befindet sich auch in einem Wettbewerb mit Wirtschaftssystemen, die stärker auf staatliche Subventionen, Marktabschottung und Interventionen setzen. Deutschland lehnt eine solche Industriepolitik ab und setzt ihr ein eigenes Modell entgegen.

Wirtschaft und Politik in Deutschland und Europa müssen mit diesen Tendenzen umgehen. Die wirtschaftspolitischen Instrumente müssen daher zum Teil modernisiert werden, um vorbereitet zu sein, wenn andere Staaten mit unfairen Handelspraktiken oder staatsinterventionistischen Methoden den marktwirtschaftlichen Wettbewerb infrage stellen.

- Fünftens: Nicht zuletzt werden die **handelspolitischen Beziehungen** zu unseren amerikanischen und britischen Partnern durch politische Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit in wesentlichen Punkten belastet. Der drohende Brexit hat bereits heute tiefe Spuren in der bilateralen Handelsbilanz und der industriellen Verflechtung zwischen Deutschland und Großbritannien hinterlassen. Der Vereinbarung eines geordneten Austrittsprozesses mit

einem rechtsicheren Abkommen kommt daher höchste Priorität zu. Im transatlantischen Verhältnis gilt es, drohende Handelshemmnisse zu vermeiden, die auch beträchtliche Risiken im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Globalisierung erzeugen würden.

Bei allen Chancen, die mit der Digitalisierung und den neuen Technologien verbunden sind, stellt die Kombination dieser Entwicklungen unsere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung vor erhebliche **Herausforderungen**. Diese Herausforderungen zu meistern, ist eine gemeinsame Aufgabe von Politik und Wirtschaft:

- Die Aufgabe der **Unternehmen** ist es, sich dem Wettbewerb zu stellen und mit Innovationen hervortreten, um auf den Weltmärkten zu bestehen. Sie müssen die Chancen ergreifen, die die **Soziale Marktwirtschaft** und der internationale Handel bieten, und auch die Risiken tragen, die mit unternehmerischer Aktivität einhergehen.
- Der **Politik** kommt in der Sozialen Marktwirtschaft die Aufgabe zu, die **Rahmenbedingungen** so zu setzen, dass die Unternehmen ihre Leistungsstärke entfalten und auf einem **Level Playing Field** agieren können – national wie international. Dies stellt die Industriepolitik angesichts der Herausforderungen durch die neuen Technologien und die aktive Industriepolitik zahlreicher Staaten vor neue Herausforderungen: Die Leistungsfähigkeit des Standortes Deutschland muss international gesichert (Säule 1), die Technologieförderung muss unter Nutzung privaten Kapitals gesteigert (Säule 2) und sicherheitsrelevante Technologien und kritische Infrastrukturen müssen besser als bislang geschützt werden (Säule 3).

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) formuliert mit der Industriestrategie 2030 angemessene Vorschläge zur Bewältigung dieser Herausforderungen im Rahmen der

Sozialen Marktwirtschaft. Viele Fragen können und müssen dabei auf europäischer Ebene beantwortet werden. Insofern versteht das BMWi die vorliegende Strategie auch als einen Beitrag für eine gesamteuropäische Strategie.

Ziel der Industriestrategie 2030 ist es, gemeinsam mit den Akteuren der Wirtschaft einen Beitrag zu leisten zur Sicherung und Wiedererlangung von wirtschaftlicher und technologischer Kompetenz, Wettbewerbsfähigkeit und **Industrie-Führerschaft auf nationaler, europäischer und globaler Ebene** in möglichst vielen Bereichen.

Dieses Ziel ist nicht statisch, denn angesichts des massiven Antritts von Unternehmen insbesondere aus den USA und China bei der Entwicklung und Implementierung von Game-Changer-Technologien verändern sich die internationalen Wettbewerbsparameter fortlaufend. Um das Ziel zu erreichen, müssen die „**Hidden Champions**“ des **industriellen Mittelstandes** und der **Familienunternehmen** ebenso wie die Großunternehmen deshalb ihre Wettbewerbsvorteile auch in der Weltwirtschaft behaupten und die bestehenden Wertschöpfungsnetzwerke insgesamt gestärkt werden. Das Miteinander von mittelständischen Unternehmen und Großunternehmen ist die Basis für die Leistungsfähigkeit der industriellen Wertschöpfungsnetzwerke in Deutschland und Europa.

Die weitere Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ist deshalb von besonderem wirtschaftspolitischem Interesse. Daher hat das BMWi parallel zur Industriestrategie 2030 eine eigene **Mittelstandsstrategie** veröffentlicht. Kernstück ist eine Verbesserung der Rahmenbedingungen, damit alle mittelständischen Unternehmen und Betriebe die wirtschaftlichen Herausforderungen meistern und ihre starke Stellung im nationalen und internationalen Wettbewerb auch in den nächsten Jahren behaupten und ausbauen.

Große und mittelständische **industrielle Champions** arbeiten in eng vernetzten Wertschöp-

fungsnetzwerken erfolgreich zusammen mit ihren oftmals mittelständischen Zulieferern. Diese Zuliefererbasis ist ein entscheidender Faktor für den Gesamterfolg des Wertschöpfungsverbundes. Aber dort, wo Größenvorteile entscheidend sind, beispielweise weil hohe Kapitalkosten große Produktionsmengen erforderlich machen, um wettbewerbsfähig zu bleiben, oder wo es darum geht, milliardenschwere Großaufträge im internationalen Wettbewerb zu gewinnen, prägen Großunternehmen zunehmend die Weltmärkte. Um hier erfolgreich agieren zu können, bedarf es großer industrieller Systemhäuser.

In der deutschen Industrie gibt es noch zahlreiche dieser Großunternehmen. Sie entstehen am Markt über lange Zeiträume und sind wesentliches Element im Gefüge der Volkswirtschaft. In den letzten Jahrzehnten ist aber insbesondere im Bereich der digitalen Wertschöpfung weltweit eine große Zahl von Unternehmen entstanden, die zu den wertvollsten der Welt zählen. Rangierten im Jahr 2005 unter den 100 gewinnstärksten Unternehmen noch 14 deutsche, sind heute nur noch fünf deutsche Unternehmen unter den ersten 100 vertreten. Industrielle Champions können national, europäisch oder auch international aufgestellt sein. Der unternehmerische Investitionsbedarf in Forschung und Innovation übersteigt insbesondere im Bereich der Digitalisierung alle bisher bekannten Größenordnungen. Entscheidend für den Wettbewerb der Zukunft ist das Miteinander von industriell geprägten Unternehmen aller Größenordnungen und deren Kooperationen mit innovativen Start-ups. Dieses gemeinsame Handeln stärkt sowohl die gewerbliche Wirtschaft als auch die deutsche Industrie im internationalen Wettbewerb.

Ziel ist es, dass die industrielle Wertschöpfung für Deutschland und Europa weiter anwächst und nicht – wie dies in einigen europäischen Ländern in den letzten Jahrzehnten der Fall war – stagniert oder gar absinkt. Ein Anteil der Industrie von 25 Prozent an der Bruttowertschöpfung in

Deutschland bis 2030 ist dabei ein Leitwert, an dem sich das BMWi orientiert.

Wie der Industrieanteil an der Bruttowertschöpfung sich über die Zeit entwickelt, hängt letztlich von der Investitionstätigkeit, den Innovationen und der Produktivitätsentwicklung ab. Diese Größen entwickeln sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Industriebranche unterschiedlich. Aber eines haben die verschiedenen Industriebranchen gemeinsam: Ihre Innovationstätigkeit und Produktivität liegt in aller Regel über dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt. Damit nehmen sie eine Schlüsselposition in der deutschen Volkswirtschaft ein und generieren Wertschöpfung und Arbeitsplätze auch in der Dienstleistungswirtschaft. Die Liste hochinnovativer Industriebranchen ist lang, einige Beispiele umfassen:

- die Automobil- und Fahrzeugindustrie,
- die Stahl-, Kupfer- und Aluminiumindustrie sowie die sonstigen NE-Metall- und energieintensiven Industrien,
- die chemische und die pharmazeutische Industrie,
- den Maschinen- und Anlagenbau einschließlich Industrie 4.0 und additiver Fertigung (3-D-Druck),
- die elektrotechnische und IT-Industrie,
- die optische und medizintechnische Industrie,
- die umwelt- und energietechnologischen Industrien,
- die Luft- und Raumfahrtindustrie,
- die Industrien rund um die maritime Wirtschaft,
- die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sowie zahlreiche weitere oft mittelständisch geprägte Industriebranchen, die als Innovatoren und Wachstumstreiber unverzichtbare Beiträge zur industriellen und gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung leisten.

Das BMWi vertritt nachdrücklich eine Politik für einen **offenen Welthandel** im Rahmen einer regelbasierten Handelsordnung. Nationalismus und Protektionismus und die damit einhergehenden industrie- und handelspolitischen Verzerrungen werden abgelehnt. Das BMWi setzt sich für eine Weiterentwicklung der freien Welthandelsordnung und eine Reform der Welthandelsorganisation (WTO) ein und tritt den aktuellen handelsprotektionistischen Entwicklungen gemeinsam mit seinen europäischen und internationalen Partnern sowie auch der Europäischen Kommission entgegen. Dazu muss auch weiterhin eine ehrgeizige bilaterale Freihandelsagenda gehören, insbesondere mit den Wachstumsregionen in Asien und Lateinamerika.

Die Inhalte der Industriestrategie 2030 sind in einem **intensiven Dialogprozess** mit relevanten Akteuren aus Industrie, Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft und Politik in den zurückliegenden Wochen und Monaten erörtert worden. Es waren sachliche und konstruktive Diskussionen, die eine Vielzahl von Ideen und Vorschlägen hervorgebracht haben. Diese Impulse wurden in den Prozess der Erstellung der vorliegenden Industriestrategie einbezogen.

Das BMWi setzt sich auch über die genannten Maßnahmen hinaus aktiv dafür ein, die Rahmenbedingungen zu verbessern, damit deutsche Industrieunternehmen in ihrer gesamten Breite auch künftig im globalen Wettbewerb Erfolg haben. Begleitet wird dieser Prozess unter anderem durch das Bündnis Zukunft der Industrie und zukünftig von einer unabhängigen Monitoring-Gruppe (Kapitel IV).

Politik für mehr industrielle Wettbewerbsfähigkeit

Die Industriestrategie 2030 basiert auf drei Säulen, die aufeinander aufbauen:

- Rahmenbedingungen für den Industriestandort Deutschland verbessern,
- neue Technologien stärken und privates Kapital mobilisieren sowie
- technologische Souveränität wahren.



Säule 1: Industriestandort Deutschland – Rahmenbedingungen verbessern

Der Erfolg der deutschen Wirtschaft und damit auch der deutschen Industrie baut auf privatwirtschaftlicher Initiative und Risikobereitschaft auf. Das BMWi sieht es im Einklang mit den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft als seine primäre Aufgabe an, für **wirtschaftliche Rahmenbedingungen** einzutreten, die Unternehmen den nötigen Freiraum geben, um ihre Kreativität und Initiative zu entfalten.

In den vergangenen zwei Jahren hat die Bundesregierung bereits erste zukunftsweisende Weichen im Interesse des **Industriestandorts Deutschland** gestellt. Angesichts der genannten Herausforderungen sieht das BMWi insbesondere mit Blick auf das Verarbeitende Gewerbe und auch seine mittelständischen Unternehmen jedoch zusätzlichen Handlungsbedarf, der parallel auch in der Mittelstandsstrategie adressiert und mit weiteren Punkten unterlegt wird.

Unternehmensteuerbelastung senken

Viele führende Industrienationen haben in den vergangenen Jahren ihre Unternehmensteuerbelastung gesenkt. Deutschland hat dadurch mittlerweile einen relativen Standortnachteil, der dringend eine **Reform der Unternehmensbesteuerung** erfordert.

Die wesentliche Zielsetzung einer solchen Reform muss sein, die **Steuerbelastung auf einbehaltene Gewinne von Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften auf 25 Prozent** zu senken. Deshalb wird sich das BMWi insbesondere für folgende Maßnahmen einsetzen:

- Verbesserungen und Entlastungen bei der **Thesaurierungsbegünstigung** für Personenunternehmen sowie ergänzend die Einführung eines **Optionsmodells** zur Körperschaftsteuer.

- Die Verbesserung der **Gewerbesteueranrechnung** bei der Einkommensteuer und für Kapitalgesellschaften deren Einführung bei der Körperschaftsteuer. Darüber hinaus könnte der aktuell geltende **Körperschaftsteuersatz** von 15 Prozent moderat abgesenkt werden.
- Eine schrittweise Reduzierung der **gewerbesteuerlichen Hinzurechnung** mit dem Ziel ihrer Abschaffung.
- Eine Verbesserung der **Abschreibungsbedingungen** (unter anderem für digitale Innovationsgüter).
- Eine Anhebung der **Abschreibungsgrenze** für geringwertige Wirtschaftsgüter von bisher 800 Euro auf 1.000 Euro.

Darüber hinaus muss ein verbindlicher Zeitplan für die vollständige **Abschaffung des Solidaritätszuschlags** für alle festgelegt werden, auch für Kapitalgesellschaften. Die am 14. November 2019 vom Bundestag beschlossene Teilabschaffung des Solidaritätszuschlags für rund 90 Prozent der Steuerzahler im Jahr 2021 kann nur ein erster Schritt sein.

Um Entwicklungen der Unternehmensbesteuerung weltweit im Blick zu behalten und die Steuerstandortattraktivität Deutschlands im internationalen Vergleich besser einordnen zu können, soll ein **regelmäßiges Steuermonitoring** eingeführt werden.

Ein starkes Signal für eine innovative Wirtschaft in Deutschland ist die **steuerliche Forschungsförderung** ab dem Jahr 2020, die auch die steuerliche Absetzbarkeit der Ausgaben für Auftragsforschung beim Auftraggeber umfasst. Hierfür hat sich das BMWi im Gesetzgebungsverfahren eingesetzt.

Sozialversicherungsbeiträge begrenzen

Die Sozialversicherungssysteme müssen zukunftsorientiert gestaltet werden, um den sozialen Zusammenhalt weiterhin zu sichern. Das vergleichsweise hohe Niveau der Sozialversicherungsbeiträge kann einen Standortnachteil für Deutschland darstellen. Die Bundesregierung hat vereinbart, den Gesamtbeitragssatz zur **Sozialversicherung bei unter 40 Prozent zu stabilisieren**.

Im Interesse der mittel- und langfristigen Planungssicherheit von Unternehmen sowie als klares Signal für den Investitions- und Arbeitsstandort Deutschland setzt sich das BMWi für eine Deckelung der Sozialabgaben bei 40 Prozent ein, die im Grundgesetz verankert werden sollte. Ein **Gesamtsozialversicherungsbericht** soll die künftige Entwicklung des Gesamtbeitragssatzes projizieren und gegebenenfalls Vorschläge für zu ergreifende Maßnahmen unterbreiten.

Die Reserven in der Arbeitslosenversicherung sollten im Wege einer moderaten Abschmelzung der Rücklage der Arbeitsagentur für eine Absenkung des Beitragssatzes auf 2,2 Prozent genutzt werden. Ein erster Schritt ist der Kabinettsbeschluss vom 18. November 2019, der eine Absenkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung um 0,1 Prozentpunkte auf 2,4 Prozent ab dem 1. Januar 2020 vorsieht.

Arbeitsmarkt flexibilisieren

Digitalisierung und Strukturwandel brauchen eine zeitgemäße Ausgestaltung des Arbeitsmarktes. Um in den Unternehmen Beschäftigung langfristig zu sichern, setzt sich das BMWi für flexiblere arbeitsrechtliche Regelungen ein:

- Bei der **Arbeitsmarktregulierung** sollte das Arbeitszeitgesetz unter Nutzung der Spielräume, die das EU-Recht bietet, an die heutige Zeit angepasst werden und die Höchstarbeitsgrenzen

nur noch wöchentlich regeln. Die entsprechende Regelung soll für tarifgebundene und tarifungebundene Unternehmen gelten.

- Um drohende Haftungsrisiken bei der Beauftragung von Subunternehmen in Bezug auf Mindestlohnansprüche für Unternehmen kalkulierbar zu machen und Unternehmensbeziehungen nicht unnötig zu belasten, setzt sich das BMWi dafür ein, die **Auftraggeberhaftung** beim **Mindestlohn** auf die erste Stufe des Nachunternehmers und missbrauchsanfällige Branchen zu **begrenzen**.
- Bei der für 2020 vorgesehenen **Evaluation des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes** müssen auch die Erfahrungen der Industrieunternehmen berücksichtigt werden. Sichertgestellt sein muss, dass die gesetzlichen Vorgaben des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes ausreichend Raum und Rechtssicherheit für die Besonderheiten projektbasierter Arbeit lassen.

Fachkräfte mobilisieren

Der internationale Vergleich zeigt es immer wieder: Die Stärke der deutschen Industrie beruht zu einem großen Anteil auf den hervorragend ausgebildeten Fachkräften. Dieser Trumpf muss auch unter den sich stetig verändernden gesellschaftlichen und internationalen Rahmenbedingungen bewahrt und gestärkt werden.

Es bedarf eines gesellschaftlichen Umdenkens hin zu **lebenslangem und inklusivem Lernen** von der frühkindlichen Bildung bis zur Weiterbildung auch am Ende des Berufslebens. Neben einer besseren finanziellen Ausstattung der Kindergärten, Schulen, Berufsschulen und Universitäten bedarf es auch eines verstärkten Fokus auf Kompetenzen, die in technischen Berufen sowie in einer digitalen Arbeitswelt erforderlich sind. Das BMWi wird sich dafür auf allen politischen Ebenen einsetzen.

Die Bundesregierung hat ihre Fachkräftestrategie vorgelegt. Beim Ausschöpfen des inländischen Fachkräftepotenzials ist das BMWi vor allem im Bereich der dualen Berufsausbildung aktiv:

- Die Aus- und Fortbildungsordnungen werden im Hinblick auf die Digitalisierung modernisiert.
- Die Allianz für Aus- und Weiterbildung wurde neu ausgerichtet. Gemeinsam mit den Partnern in der Allianz sollen noch mehr Jugendliche für die duale Ausbildung begeistert, Aufstiegschancen verbessert und für die Gleichwertigkeit mit der akademischen Bildung geworben werden.

Mit dem Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung werden vor allem KMU bei der Auswahl, Planung und Umsetzung individuell passender Maßnahmen zur Personalarbeit unterstützt. Damit ältere Arbeitskräfte länger im Erwerbsleben bleiben können, setzt sich das BMWi für eine noch stärkere Flexibilisierung des Übergangs zwischen Erwerbsleben und Rente ein.

Ergänzend setzt sich das BMWi für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen ein, um die Attraktivität für Fachkräfte zu erhöhen. Der Koalitionsbeschluss vom 10. November 2019 sieht eine Anhebung des steuerfreien Höchstbetrags von bisher 360 Euro auf 720 Euro vor. Darüber hinaus werden auch die Rahmenbedingungen für Start-up-Unternehmen überprüft, die besonders auf Mitarbeiterkapitalbeteiligungen als Instrument der Fachkräftegewinnung angewiesen sind.

Es bedarf auch mehr qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland. Ein Meilenstein der Fachkräftepolitik in dieser Legislaturperiode ist das zum 1. März 2020 in Kraft tretende Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das Deutschland für internationale Fachkräfte attraktiver macht. Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird nicht nur für Akademiker und

Akademikerinnen erleichtert, sondern auch für ausländische Fachkräfte mit beruflicher Qualifikation.

Eine rein rechtliche Verbesserung des Zugangs für qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland reicht allerdings nicht aus. Es geht darum, aktiver als bisher auf ausländische Fachkräfte zuzugehen und für unser Land und die guten Perspektiven bei uns zu werben. Dies ist eine Aufgabe für die gesamte Bundesregierung. Es geht dabei vor allem um Verbesserungen bei Visa-Verfahren und der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen sowie um Angebote zur Sprachförderung im In- und Ausland.

Stromkosten wettbewerbsfähig halten und Carbon Leakage verhindern

Eine **sichere und bezahlbare Energieversorgung** ist eine wesentliche Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren und den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in Deutschland. Momentan werden insbesondere große Teile des Mittelstandes durch hohe Energiekosten belastet. Das BMWi setzt sich dafür ein, dass auch zukünftig bei allen Maßnahmen in der Energie- und Klimapolitik die besonderen Belange des Mittelstands berücksichtigt werden.

Der geplante Ausstieg aus der Kohleverstromung in Deutschland erzeugt zusätzlichen Handlungsbedarf bei den Strompreisen. Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat daher einen Instrumentenmix empfohlen, der wirtschaftliche Entwicklung, Strukturwandel, Sozialverträglichkeit, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Klimaschutz zusammenbringt und zugleich Perspektiven für zukunftsfähige Energieregionen eröffnet. Sie hat dabei unter anderem einen Vorschlag entwickelt, um die Stromkosten über eine Entlastung bei den Netzentgelten zu reduzieren. Denn Energiewende und effektiver

Klimaschutz erfordern massive Investitionen in die Stromnetzinfrastuktur, die kurz- bis mittelfristig zu steigenden Kosten bei den Verbrauchern führen. Die notwendige Transformation der Stromnetze darf nicht zu Wettbewerbsnachteilen für die deutsche Industrie führen. Auch Auswirkungen in Bezug auf die Stromgroßhandelspreise insbesondere für energieintensive Industrien sind dabei zu berücksichtigen. Das BMWi bereitet derzeit die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung dieser Vorschläge vor.

Im Rahmen der ambitionierten deutschen und europäischen Klimapolitik gilt es, das Instrumentarium zur Vermeidung von Carbon Leakage flexibel und im Sinne eines weltweiten Level Playing Fields weiterzuentwickeln. Dies gilt umso mehr, als unter dem Pariser Klimaschutzübereinkommen auch mittelfristig keine weltweit gleichen CO₂-Kosten absehbar und viele Industrieunternehmen Preisnehmer auf den Weltmärkten sind. Für einen effektiven Schutz vor Carbon Leakage setzt sich das BMWi im Rahmen der europäischen Beihilferegeln unter anderem für folgende Punkte ein:

- Umsetzung eines wirksamen Carbon-Leakage-Schutzes im Rahmen des Brennstoffemissionshandels,
- **Weiterentwicklung der Strompreiskompensation** im Europäischen Emissionshandel auch vor dem Hintergrund steigender CO₂-Preise und
- Ausgleich der Zusatzkosten im Strompreis infolge des Ausstiegs aus der Kohleverstromung durch beihilferechtskonforme staatliche Maßnahmen.

Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 hat die Bundesregierung beschlossen, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission perspektivisch einen sektorübergreifenden Europäischen Emissionshandel zu schaffen. Dieser muss zukünftig

zu einem länder- und sektorübergreifenden und **global anschlussfähigen CO₂-Bepreisungssystem** ausgebaut werden, um Treibhausgasemissionen kosteneffizient und ohne Wettbewerbsverzerrungen zu mindern. Nur in einem solchen System werden CO₂-Minderungen dort erzielt, wo es weltweit am kostengünstigsten ist. Auch das Pariser Klimaschutzübereinkommen sieht Mechanismen gemeinsamer Kooperationen vor, die eine Verknüpfung von Emissionshandelssystemen umfassen.

Bei all dem gilt es sicherzustellen, dass die Gesamtheit der zu ergreifenden Maßnahmen künftig zuverlässig ausgestaltet ist, weil sie den Anliegen von Klimaschutz und Stärkung des Industriestandorts Europa sonst gleichermaßen abträglich wäre. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, inwieweit neue Instrumente einen Beitrag leisten können.

Infrastruktur ausbauen

Eine moderne, leistungsfähige und bedarfsgerechte Infrastruktur ist von zentraler Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie. Neben der Energieinfrastruktur gilt dies insbesondere für die Verkehrs-, Transport- und Digitalinfrastruktur. Der zukunftsorientierte Ausbau der **Verkehrs- und Transportinfrastruktur** hat auch für die Industrie Priorität. Das betrifft sowohl die Optimierung der Bestandsnetze als auch Aus- und Neubauprojekte in den Bereichen Straße, Schiene, Wasserstraße und Flugverkehr.

Zur Nutzung der Chancen von digitalen Innovationen im Straßenverkehr treibt die Bundesregierung insbesondere die Ausstattung der Straßenverkehrsinfrastruktur mit der für die Automatisierung und Vernetzung von Fahrzeugen, Prozessen und Diensten notwendigen digitalen Technik weiter voran. Zur Beschleunigung von Planungs- und Baumaßnahmen im Schienenverkehr wird die Bundesregierung substanzielle Schritte einleiten.

Dazu wird eine Genehmigung von Schienenverkehrsprojekten per Gesetz geplant. Die Integration von Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren soll zu einer Beschleunigung langwieriger Verfahren führen. Auch im Flugverkehr müssen die derzeit überlasteten luft- und bodenseitigen Kapazitäten erhöht werden.

Im Bereich der digitalen Infrastrukturen unterstützt das BMWi den möglichst flächendeckenden Ausbau zukunftsfester Gigabitnetze bis zum Jahr 2025 und wirkt dabei auf Beschleunigungen hin. Das BMWi wird das Investitionsklima durch regulatorische Erleichterungen für kooperativen Netzausbau im Zuge der laufenden Novellierung des Telekommunikationsgesetzes verbessern. Darüber hinaus sind zusätzliche Fördermittel erforderlich. Mit dem Aufwuchs der Investitionsmittel im Bundeshaushalt und der Einführung eines Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ wurden in den vergangenen Jahren bereits wesentliche finanzpolitische Weichen gestellt. Aus dem rund neun Milliarden Euro umfassenden Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ werden weitere Fördermittel bereitgestellt, insbesondere auch für Gewerbegebiete. Das Sondervermögen wird zu 70 Prozent in den Gigabitnetzausbau insbesondere in ländlichen Regionen und zu 30 Prozent in den Digitalpakt Schule fließen.

Der Ausbau eines zuverlässigen LTE-Mobilfunks in allen Regionen muss forciert und Deutschland zum **Leitmarkt für 5G** entwickelt werden. Die abgeschlossene Frequenzauktion und die damit verbundenen Versorgungsaufgaben sind hierfür ein wichtiger Schritt. Im Rahmen einer Gesamtstrategie „Mobilfunk“ werden weitere wirkungsvolle Maßnahmen auf den Weg gebracht. Eckpunkte für diese Gesamtstrategie hat das Bundeskabinett am 30. Oktober 2019 beschlossen. Zudem hat die Bundesnetzagentur im Einvernehmen mit den entsprechenden Ministerien am 31. Oktober 2019 die Formel bekanntgegeben, nach der die „moderaten“ Frequenzgebühren für 5G-Campus-Netze bestimmt werden; die Bundesnetzagentur hat das

entsprechende Antragsverfahren am 21. November 2019 gestartet.

Bedeutende Anliegen des BMWi sind die kosteneffiziente Optimierung und Verstärkung sowie der beschleunigte **Ausbau der Stromnetze**. Denn die Energiewende und ihre Einbettung in den europäischen Binnenmarkt erhöhen den Transportbedarf von Strom in großem Ausmaß. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund des beabsichtigten beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 und der in der EU-Strommarktverordnung vorgesehenen Ausweitung des grenzüberschreitenden Stromhandels durch die verpflichtende Öffnung der Interkonnektoren.

Der flächendeckende Zugang zu einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur und Verkehrsinfrastruktur in allen Regionen Deutschlands hat eine Schlüsselfunktion für die Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen. Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Schlussfolgerungen zu den Ergebnissen der Beratungen der **Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“** Maßnahmen vorgeschlagen, um hierbei effektive und sichtbare Schritte zu erreichen. Die nun bevorstehende Einrichtung des gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen ist ein zentrales Ergebnis dieses Prozesses. Nicht zuletzt stärkt die Bundesregierung mit dem Entwurf für ein Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen den regionalen Infrastrukturausbau.

Rohstoffversorgung sichern und Kreislaufwirtschaft voranbringen

Die deutsche Industrie ist zu einem großen Teil auf Rohstoffimporte angewiesen. Die Rohstoffpolitik der Bundesregierung muss dazu beitragen, die Versorgung der Wirtschaft mit Rohstoffen langfristig sicherzustellen, um die industrielle Wertschöpfung zu stärken.

Die Bundesregierung arbeitet daher an der Fortschreibung der **Rohstoffstrategie**. Diese Strategie wird neben dem Bergbau in Deutschland auch die Herausforderungen des Rohstoffbezugs aus dem Ausland und die Potenziale einer stärkeren Kreislaufwirtschaft in Deutschland und Europa adressieren. Der besondere Fokus der Fortschreibung der Rohstoffstrategie liegt dabei auf den Herausforderungen, die sich durch den veränderten Rohstoffbedarf infolge des Technologiewandels (unter anderem Elektromobilität, Energiewende) ergeben. Die erfolgreichen Maßnahmen der Rohstoffstrategie, wie das Rohstoffmonitoring durch die Deutsche Rohstoffagentur oder die Absicherung der Finanzierungen von Rohstoffvorhaben im Ausland, sollen gegen politische und wirtschaftliche Risiken durch Garantien für ungebundene Finanzkredite (UFK-Garantien) weiterentwickelt werden.

Eine zuverlässige Verfügbarkeit von Ressourcen wird auch durch den Schutz, die sparsame Nutzung und die Wiederverwertung von Ressourcen sichergestellt. Die Industrie leistet mit der Entwicklung und Nutzung moderner Technologien einen entscheidenden Beitrag zur Verwirklichung dieser Ziele und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Vor dem Hintergrund des weltweit zunehmenden Rohstoffverbrauchs und der Endlichkeit zahlreicher Primärrohstoffe rücken die Sekundärrohstoffe verstärkt in den Fokus. Bei der Erschließung von Sekundärrohstoffen als Rohstoffquelle nimmt Deutschland eine Vorreiterrolle ein. Damit dies so bleibt, unterstützt die Bundesregierung Innovationen und Investitionen in kreislauforientierte Lösungen. Diese wichtigen Aspekte einer effizienten Kreislaufwirtschaft werden bezogen auf mineralische Rohstoffe auch in der Rohstoffstrategie der Bundesregierung aufgegriffen.

Bürokratie abbauen

Die Wirtschaft braucht gute und möglichst bürokratiearme Rahmenbedingungen, damit sich

unternehmerischer Einsatz und Innovationskraft voll entfalten können. Mit dem dritten Bürokratieentlastungsgesetz wird die Wirtschaft insgesamt um 1,1 Milliarden Euro entlastet werden. Das Gesetz nutzt die Chancen der Digitalisierung, sodass die mühsame „Zettelwirtschaft“ in vielen Bereichen entbehrlich wird.

Zentrale Bausteine sind die Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, Erleichterungen bei der Vorhaltung von Datenverarbeitungssystemen für steuerliche Zwecke und digitale Alternativen zu den Meldescheinen aus Papier im Hotelgewerbe. Die Reduzierung bürokratischer Lasten bleibt aber eine Daueraufgabe, der die gesamte Bundesregierung verpflichtet sein muss.

- Damit wir den Ausbau der Infrastruktur in allen Bereichen zügig voranbringen können, brauchen wir dringend schnellere **Planungs- und Genehmigungsverfahren**. Auch wenn die Bundesregierung bereits einige Maßnahmen auf den Weg gebracht hat, wird das BMWi diese Verfahren auf zusätzliche Beschleunigungspotenziale überprüfen. Dazu gehören u. a. eine schlankere Vorhabengenehmigung, bei der das Raumordnungsverfahren in Einzelfällen in das Planfeststellungsverfahren integriert wird, und eine Verkürzung des gerichtlichen Instanzenzugs in weiteren Einzelfällen.
- Das BMWi setzt sich für eine **Überarbeitung der Datenschutzgrundverordnung** auf europäischer Ebene ein, bei der die Belange des Mittelstands besonders berücksichtigt werden sollen. In einem nächsten Schritt sollte dazu auf nationaler Ebene die Schwelle für die Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten auf 50 Beschäftigte angehoben werden.
- Das BMWi setzt sich dafür ein, die bürokratischen Belastungen bei der **Entsendung von Arbeitnehmern** ins EU-Ausland zu verringern.

Dies gilt insbesondere für die so genannte „A1-Bescheinigung“ bei Dienstreisen und Entsendungen.

- Geprüft werden soll, ob Reallabore auch dafür genutzt werden können, den Abbau von Bürokratie weiter voranzubringen.
- Eine Pflicht zur Veröffentlichung von sensiblen Unternehmensdaten durch ein öffentliches **Country-by-Country Reporting** auf EU-Ebene lehnt das BMWi ab.

Wettbewerbsrecht modernisieren

Eine wettbewerbsfähige Industrie benötigt einen modernen Ordnungsrahmen, angepasst an die sich wandelnden Erfordernisse des industriellen Strukturwandels, der Nachhaltigkeit und der internationalen Rahmenbedingungen.

- In Zeiten von massivem internationalen, teils verzerrtem Wettbewerb ist es gerade für KMU wichtig, dass sie Synergien mit anderen Unternehmen nutzen und kooperieren oder sich auch zusammenschließen können.

- Das bevorstehende **GWB-Digitalisierungsgesetz** (10. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen) wird unter anderem die Aufgreifschwelle der **Fusionskontrolle** anheben, um die Zahl der beim Bundeskartellamt anzumeldenden Zusammenschlüsse zu senken und somit den Mittelstand zu entlasten. Ziel ist es ferner, die Missbrauchsaufsicht zu schärfen, um insbesondere in Zeiten der Datenökonomie KMU besseren Marktzugang zu ermöglichen.
- Vorschläge zum EU-Wettbewerbsrecht und zu den Herausforderungen der Digitalisierung sind von der **Expertenkommission Wettbewerbsrecht 4.0** erarbeitet worden. Die Arbeit der Kommission findet Eingang in die Modernisierung des nationalen Wettbewerbsrechts. Auf europäischer Ebene setzt sich das BMWi für eine entsprechende Weiterentwicklung des Wettbewerbsrechts ein (Kapitel III).

Säule 2: Neue Technologien stärken – privates Kapital mobilisieren

Technologien sind ein entscheidender Treiber des Strukturwandels. Entwicklungen, wie wir sie aktuell in der KI, den Bio- und Nanotechnologien, dem Leichtbau oder den neuen Werkstoffen beobachten, sind in ihrer Tragweite vergleichbar mit der Entwicklung der Dampfmaschine. Damals wie heute haben die neuen Technologien langfristige Wachstumszyklen eingeleitet, die für Jahrzehnte die Wirtschaftsentwicklung geprägt haben und ganze Regionen für lange Zeit prosperieren ließen. Es sind Game-Changer-Technologien, die die Karten im globalen Wirtschaftsgeschehen neu mischen. Für die deutsche und die europäische Wirtschaft muss es das Ziel sein, für neue und insbesondere **Game-Changer-Technologien** nicht nur Leitmarkt, sondern auch Leitanbieter zu sein. Nur so können die Wertschöpfungspotenziale dieser Technologien voll nutzbar gemacht werden.

In den USA werden diese Technologien jährlich mit dreistelligen Milliardenbeträgen insbesondere aus den privaten Mitteln der großen Technologiekonzerne gefördert. In China springt der Staat mit seinen Finanzmitteln großvolumig ein. In Deutschland und Europa sind die Investitionen in diese Technologien jedoch sehr viel niedriger und der Nachholbedarf ist sehr groß.

Dabei gibt es keine Knappheit an Finanzmitteln: Für Investitionen in Zukunftstechnologien besteht nach Auffassung des BMWi allein in Deutschland ein Investitionspotenzial im hohen zweistelligen Milliardenbereich. Allein die Versicherungsunternehmen in Deutschland hatten 2017 private Finanzmittel in Höhe von 1.635 Milliarden Euro in Kapitalanlagen gebunden. Angesichts des grundsätzlich sehr hohen Kapitalangebots vor Ort sieht das BMWi den tatsächlichen Umfang an Technologieinvestitionen als deutlich steigerungsfähig an. Dieses umso mehr als die Ertragsperspektiven an den Finanzmärkten aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase sehr verhalten sind.

Ziel ist es, Technologieinvestitionen für Kapitalanlagen attraktiver zu machen. Vielfach stehen insbesondere bei digitalen und plattformbasierten Geschäftsmodellen in Teilen überholte Regulierungsrahmen im Weg. Dazu müssen die Regulierungen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in den verschiedenen Technologiebranchen von der KI bis hin zu den Biotechnologien geprüft werden. Dieses ist Voraussetzung für mehr Technologieinvestitionen in Deutschland auf der Basis privaten Kapitals. Ziel ist es, auf diesem marktwirtschaftlichen Weg voranzukommen.

Mit einem „**Zukunftsfonds Deutschland**“ sollen zudem technologieoffene Finanzierungsmöglichkeiten von Game-Changer-Technologien verbessert werden. Dabei wird sowohl eine Direktförderung als auch ein umfangreicher Beteiligungsfonds angestrebt. Die Fördermöglichkeiten sollen im Einzelfall über den Rahmen der bestehenden Wagniskapitalförderung hinausgehen und damit auch große Investitionen ermöglichen. Das Modell bietet auch Erweiterungsmöglichkeiten auf europäischer Ebene, etwa durch die Einbindung der Europäischen Investitionsbank.

Technologien entwickeln und anwenden

Das BMWi setzt sich grundsätzlich für marktorientierte und technologieoffene Rahmenbedingungen ein. Es gilt der Grundsatz: So viel private Initiative wie möglich – so wenig staatliche Flankierung wie nötig.

- Die **Hightech-Strategie 2025** zeigt Perspektiven auf, wie Deutschland seine Zukunft mit Forschung und Innovationen erfolgreich gestalten kann. Die Förderung neuer Technologien geht dabei Hand in Hand mit Investitionen in Aus- und Weiterbildung und der Einbindung der Gesellschaft, um die Menschen auf anstehende Veränderungen vorzubereiten.

- Die gestartete **Transferinitiative** soll die Wirtschaft unterstützen, mehr Ideen in marktfähige Produkte umzusetzen. Die mittelständisch ausgerichteten Innovationsprogramme unter dem Dach „Von der Idee zum Markterfolg“, zum Beispiel mit dem erfolgreichen Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) und der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF), werden weiter verbessert. Dazu gehört auch die Einführung der Unterstützung nichttechnischer Innovationen mit dem Start des Innovationsprogramms für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) noch in diesem Jahr.
- Die **Agentur für Sprunginnovationen** soll Innovationen, die technologisch radikal neu sind und ein hohes Game-Changer-Potenzial haben, zum Durchbruch verhelfen. Disruptive Innovationen sollen nicht nur häufiger in Deutschland erdacht, sondern vor allem auch häufiger hier verwertet und auf den Markt gebracht werden.
- Mit der **Reallabore-Strategie** will das BMWi digitale Innovationen ermöglichen und Regulierungen weiterentwickeln. Unternehmen sollen Geschäftsmodelle und Technologien in Deutschland erproben und umsetzen können. Experimentierklauseln und Ausnahmegenehmigungen sowie Wissensaustausch und Vernetzung zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung sind Bausteine.
- Damit KMU besser an der Entwicklung nationaler, europäischer und globaler **Normen und Standards** teilnehmen können, unterstützt das BMWi Mittelständler in einem ersten Schritt mit einem Zuschuss von bis zu 50.000 Euro.

Wagniskapitalförderung stärken

Das BMWi entwickelt darüber hinaus das Finanzierungsinstrumentarium im Bereich Wagnis-

kapital strategisch orientiert weiter. Langfristig strategisch orientierte private Investoren sollen in die Finanzierung von zukunftsorientierten und häufig sehr kapitalintensiven Deep-Tech-Vorhaben in Deutschland eingebunden werden können. Zudem prüft die Bundesregierung ein Fondsmodell, um institutionelle Anleger (insbesondere Versicherungen, Stiftungen u. a.) subventionsfrei und marktgerecht an den deutschen Wagniskapitalmarkt heranzuführen. Zusätzlich wird daran gearbeitet, dass sich die KfW Capital noch stärker im Bereich der Wachstumsfinanzierung engagiert.

Neben der Technologiefinanzierung wird das BMWi auch verstärkt die **privatwirtschaftliche Entwicklung** von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen, unter anderem von Game-Changer-Technologien in Zukunftsfeldern, in Deutschland und Europa unterstützen. Technologien mit großen Wertschöpfungspotenzialen sind beispielsweise KI und Industrie 4.0, Mobilität der Zukunft sowie emissionsarme Verfahren in der Industrie.

Digitalisierung: Potenziale nutzen

Im Zuge der Digitalisierung wird sich der wirtschaftliche Strukturwandel noch schneller als bislang vollziehen. Hervorzuheben sind besonders die enormen wirtschaftlichen Potenziale von KI und Industrie 4.0. Es ist absehbar, dass KI-Systeme für nahezu alle Wirtschaftsbereiche Bedeutung mit bislang enormer Reichweite haben werden. Eine im Auftrag des BMWi erstellte Studie zeigt diesbezüglich eine Steigerung der Bruttowertschöpfung allein im produzierenden Gewerbe von rund 32 Milliarden Euro für die nächsten fünf Jahre. Das entspricht einem Drittel des gesamten für diesen Bereich prognostizierten Wachstums. Die erfolgreiche Technologieführerschaft im Bereich von KI ist daher eine Schlüsselfrage für die Wettbewerbsfähigkeit, das Wirtschaftswachstum

und den Wohlstand Deutschlands und Europas. Sie ist zugleich notwendig, damit Deutschland seine starke Ausgangsposition bei Technologien, wie Industrie 4.0, in nachhaltige Erfolge umsetzen kann.

- Mit der **KI-Strategie** der Bundesregierung sollen Unternehmen dabei unterstützt werden, dieses Potenzial optimal auszuschöpfen. Der Praxistransfer aus der gut aufgestellten Forschungslandschaft in die Wirtschaft ist ein Kernanliegen.
- Mithilfe der **Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren** werden zusätzliche Transferleistungsangebote für das Themenfeld KI für KMU entwickelt, darunter ein bundesweites Netzwerk von speziellen „KI-Trainern“. Mit Zugang zu Daten, Experten und Know-how werden innovative Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Kernbereichen der deutschen Wirtschaft vorangetrieben.

Das BMWi wird zudem die Mittelstandsförderung für mehr Investitionen in digitale Technologien und digitales Know-how erweitern.

Der Aufbau einer souveränen und vertrauensstiftenden **Dateninfrastruktur** nach Sicherheitsstandards „Made in Europe“ ist ein wesentlicher strategischer Eckpfeiler. Denn: Vor allem Datensouveränität und breite Datenverfügbarkeit sind zentrale Faktoren für den Erfolg deutscher und europäischer Unternehmen in einer digitalen datengetriebenen Wirtschaft und insbesondere für erfolgreiche Entwicklungen und Anwendungen im Bereich der KI.

Die Bundesregierung wird in Kooperation mit europäischen Partnern, Wirtschaft und Wissenschaft den Aufbau einer leistungs- und wettbewerbsfähigen, sicheren und vertrauenswürdigen europäischen Dateninfrastruktur vorantreiben (GAIA-X). Diese soll offen sein und nach europäischen Werten entstehen. Sie wird digitale Souve-

ränität und Selbstbestimmtheit in der Datenökonomie sichern und dabei sowohl für Anwender als auch Anbieter von Dateninfrastrukturen attraktiv sein. Auf Grundlage dieser dezentral organisierten Dateninfrastruktur der nächsten Generation können Industriekonzerne, Mittelständler und Start-ups kooperativ KI-Anwendungen entwickeln und die Vorteile von digitalen Ökosystemen innovativ nutzen. Auch für die öffentliche Hand wird diese Dateninfrastruktur aufgrund des umfangreichen Bedarfs zur sicheren Datenspeicherung und Datenverarbeitung Vorteile bieten.

Deutschland verfügt über gute Voraussetzungen für eine weitere Digitalisierung und Vernetzung der industriellen Produktion und hat sich als Leitanbieter und -anwender von **Industrie-4.0-Technologien** sehr gut positioniert. Das BMWi wird die erfolgreiche Plattform Industrie 4.0 weiterhin stärken, um die Führungsposition zu behalten und auszubauen. Begleitend müssen **globale Standards** für Industrie 4.0 entwickelt werden. Das BMWi wird die Rahmenbedingungen für digitale und globale Ökosysteme gemeinsam mit der Industrie nach europäischen Werten gestalten und steuern: Leitplanken sind Souveränität, Interoperabilität und Nachhaltigkeit. Auch mit der Blockchain-Strategie der Bundesregierung sollen die Potenziale für die digitale Transformation mobilisiert und die Chancen dieser Technologie nutzbar gemacht werden.

Im Internet der Dinge werden **digitale Plattformen** und neue Geschäftsmodelle eine zentrale Rolle spielen. Um das Know-how in der Produktion und bei Produktionsprozessen auch im digitalen Zeitalter in unternehmerischen Erfolg umwandeln zu können, müssen daher Skalierung und Marktführerschaft bei den auf Geschäftskunden ausgerichteten B2B-Plattformen gelingen. Zusätzlich muss die industrielle Stärke im Konsumentenbereich mit B2C-Plattformen gewinnbringend eingesetzt werden, beispielsweise in den Bereichen Mobilität, Gesundheit oder auch

Logistik. KI und Big Data eröffnen darüber hinaus Chancen für starke europäische Lösungen.

Mobilität der Zukunft voranbringen

Deutschland und Europa stehen vor einem tiefgreifenden **Wandel der Mobilität**. Radikale Technologiesprünge mit neuen Antriebsformen und alternativen Kraftstoffen gepaart mit einem veränderten Verbraucherverhalten sorgen für einen tiefgreifenden Wandel über die Grenzen der bestehenden Branchen hinweg. Gleichzeitig schafft die Digitalisierung die Basis für eine autonomere und vernetzte Mobilität. Die mit diesem Wandel verbundenen Wertschöpfungspotenziale will das BMWi in Deutschland und Europa erschlossen wissen. Das BMWi setzt sich dabei für **technologieoffene Mobilitätsansätze** ein. Für die Antriebe bedeutet dies: Technologien von der reinen Elektromobilität über Hybrid- und Wasserstoff-Brennstoffzellentechnologien, synthetischen Kraftstoffen bis hin zur technologischen Verbesserung von traditionellen Verbrennungsmotoren. Sie alle können noch eine wesentliche Rolle im „Power-Train“ der Mobilität spielen.

Deutschland wird sich nicht von einer einzigen Mobilitätstechnologie strategisch abhängig machen. Gleichwohl ist zum Beispiel die **Elektromobilität** unverzichtbar und ihre Potenziale sind sektorübergreifend: Auch für die stationäre Speicherung von Strom im Rahmen der Energiewende sowie für andere von Elektrifizierung betroffenen Branchen ist der Zugang zu hochwertigen und modernen Batteriezellen von strategischer Bedeutung. Hierfür ist eine eigene Industriestruktur zur Batteriezellfertigung in Deutschland und Europa wesentlich.

- Im Bereich der Batteriezellfertigung wird das BMWi mehr als eine Milliarde Euro für mehrere innovative Vorhaben in Deutschland zur Verfügung stellen. Hierdurch wird der Grundstein für ein neues europäisches industrielles

Netzwerk der Batteriezellfertigung gelegt. Des Weiteren wird das BMWi gemeinsam mit dem BMBF ab dem Jahr 2020 den Aufbau eines innovationsbasierten, umfassenden „**Wertschöpfungsverbundes Batterie**“ in Deutschland und Europa unterstützen – von der Rohstoff- und Materialproduktion über den Maschinen- und Anlagenbau bis hin zur Zellproduktion und dem Recycling. Eng vernetzt damit ist die Förderung einer Forschungsfabrik im Umfang von 500 Millionen Euro des BMBF.

- Die Entwicklung neuer, innovativer Antriebstechnologien bei allen Verkehrsträgern steht im Zentrum der Mobilitätspolitik des BMWi. Die weitere Stärkung von Forschung und Entwicklung für elektrische Antriebsformen ist ein wichtiger Beitrag dazu, neue klimaschonende Technologien und Systemkompetenzen am Standort Deutschland aufzubauen. Mit dem Umweltbonus und der Ladesäulenverordnung setzt die Bundesregierung ihr Bestreben fort, die Elektromobilität massenmarktfähig zu machen. Der „Masterplan Ladeinfrastruktur“ der Bundesregierung enthält ein umfangreiches Maßnahmenbündel, mit dem in Deutschland bis 2030 ein flächendeckendes Netz an kundenfreundlicher und verlässlicher Ladeinfrastruktur für sieben bis zehn Millionen Elektroautos errichtet und finanziert werden kann. Das „Zukunftsbündnis Schiene“ aus Politik, Wirtschaft und Verbänden soll Digitalisierung, Automatisierung und Innovationen fördern. Im Bereich Luftfahrt schlägt das BMWi im Luftfahrtforschungsprogramm vor, zusätzliche Mittel für die Förderlinie des hybridelektrischen Fliegens über einen Zeitraum von sechs Jahren bereitzustellen.

Daneben werden Wasserstofftechnologien und **synthetische Kraftstoffe** ebenso eine wesentliche Rolle für die Mobilität der Zukunft spielen. Das BMWi unterstützt im Sinne der Technologieoffenheit Investitionen in Wasserstoff- und Synthetisierungstechnologien und setzt sich auf

EU-Ebene für eine technologieoffenere Regulierung ein, etwa im Rahmen der EU-Flottenregulierung.

Wasserstoff bietet auch Anwendungsmöglichkeiten über den Mobilitätsbereich hinaus, zum Beispiel im Anlagenbau und bei der **Elektrolyse**. Die wachsenden internationalen Aktivitäten im Bereich Wasserstoff und strombasierter Energieträger bieten deutschen und europäischen Unternehmen große Chancen. Ein erfolgreicher Leitmarkt verbessert die Wettbewerbsposition der deutschen Industrie in dem sich absehbar entwickelnden Markt für diese Zukunftstechnologien.

Die fortschreitende Digitalisierung ermöglicht hochautomatisiert und **autonom fahrende Fahrzeuge** und wird die Mobilität der Zukunft grundlegend verändern. Autonom fahrende Fahrzeuge sind dabei wichtige Träger neuer technologischer Anwendungen und Basisinnovationen. Hierfür sind wettbewerbsfähige Ökosysteme erforderlich, die international konkurrenzfähig sind. Das BMWi setzt sich dafür ein, rechtliche Rahmenbedingungen weiter zu verbessern, notwendige Kooperationen zwischen Unternehmen zu ermöglichen beziehungsweise kartellrechtliche Risiken zu minimieren und internationale Normen und Standards zu beschließen. In Deutschland sollen die Möglichkeiten von Ausnahmegenehmigungen und Realloren genutzt werden, damit Unternehmen hochautomatisierte und autonome Fahrzeuge im realen Straßenverkehr testen und erproben können.

Der Wandel wird die Mobilität zukünftig nicht nur individueller, vielfältiger und dienstleistungsorientierter, sondern auch klimafreundlicher werden lassen.

Im Rahmen der **Reallabore der Energiewende** fördert die Bundesregierung mit jährlich 100 Millionen Euro die Erprobung innovativer Was-

serstoff- und Sektorkopplungstechnologien im industriellen Maßstab. Angesichts der zukünftigen Bedeutung von Wasserstoff und synthetischen Energieträgern für die Energiewende und der damit verbundenen industriepolitischen Chancen erarbeitet die Bundesregierung derzeit eine **nationale Wasserstoffstrategie**, die in den nächsten Wochen beschlossen wird.

Neue Technologien für CO₂-arme Industrieproduktion unterstützen

Der Pfad in eine emissionsarme Industrie erfordert die weitere Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Treibhausgasemissionen. Auch dazu kann die vermehrte Nutzung von Wasserstoff in der industriellen Produktion einen wesentlichen Beitrag leisten. Hierfür sind noch mehr Anstrengungen in Forschung und Entwicklung emissionsarmer Technologien erforderlich. Perspektivisch gilt es, eine Hochskalierung wasserstoffbasierter und damit CO₂-armer Technologien, zum Beispiel im Bereich der Stahlindustrie, zu erreichen. Zur Unterstützung dieses Transformationsprozesses sind vollständige finanzielle Entlastungsregeln bei klima- und energiepolitischen Abgaben und Umlagen notwendig, insbesondere dort, wo die Abwanderung von Industrien und Treibhausgasemissionen in Drittländer droht (s. auch Abschnitt zu Carbon Leakage in Säule I).

Eine erfolgreiche technologische Transformation eröffnet dem Wirtschafts-, Innovations- und Beschäftigungsstandort Deutschland vielfältige Chancen. So kann Deutschland seine Stellung als innovativer Leitanbieter und Leitmarkt für klimafreundliche Technologien ausbauen. Mit diesen Technologien kann die Industrie einen wichtigen Beitrag für weltweiten Klimaschutz liefern und zugleich Deutschlands Exportkraft als Spitzentechnologieland stärken.

Maßnahmen für eine emissionsarme Industrie – Klimabeschlüsse der Bundesregierung vom 25. September 2019:

- Einführung eines nationalen Emissionshandelssystems für die Bereiche Wärme und Verkehr ab 2021 mit perspektivischem Ziel der Überführung in das bestehende europäische Emissionshandelssystem (ETS) ab 2021 (Bundesregierung hat Gesetzesentwurf am 23. Oktober 2019 beschlossen).
- Stufenweise Senkung der Stromkosten durch Senkung der EEG-Umlage.
- Unterstützung der Ansiedlung der Batteriezellenfertigung mit rund einer Milliarde Euro sowie der Transformation der automobilen Zulieferindustrie.
- Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur für die Elektromobilität (1 Million öffentlich zugängliche Ladepunkte in 2030).
- Förderung der Forschung und Entwicklung im Bereich der Speicherung und Nutzung von CO₂.
- Förderung des Umstiegs auf elektromobile Pkw und CO₂-arme Lkw.
- Finanzielle Stärkung von Förderprogrammen im „Investitionsprogramm für Energieeffizienz und Prozesswärme aus erneuerbaren Energien in der Wirtschaft“.
- Förderung von Entwicklung, Demonstration und Markteinführung innovativer CO₂-armer Produktionsprozesse in den Grundstoffindustrien.
- Erarbeitung einer nationalen Wasserstoffstrategie bis Ende des Jahres 2019.
- Erhöhung des Anteils des Schienen- und Binnenschiffverkehrs am Güterverkehr.
- Stärkung und Förderung der europäischen Entwicklung von CCS/CCU-Technologien.

CCS/CCU-Technologien zur Anwendungsreife bringen

Die größten Anteile der prozessbedingten Treibhausgasemissionen der Industrie werden derzeit durch die Herstellung mineralischer Produkte, die Herstellung von Metall sowie die Herstellung von Grundchemikalien verursacht. Nur ein Teil dieser Emissionen wird sich durch Prozessumstellungen reduzieren lassen. Für einen anderen Teil werden **CCS/CCU-Technologien**, d.h. die Abscheidung

von Kohlendioxid und die Speicherung in tief liegenden geologischen Gesteinsschichten, erforderlich sein.

Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen für CCS und CCU sollten folgende Punkte beinhalten: Abscheidungstechnologien für Industrieanlagen, regionale und europäische CCS/CCU-Infrastruktur weiterer neuer CO₂-Nutzungsoptionen und die Reduzierung der CO₂-Vermeidungskosten. Für die Umsetzung einer umweltverträglichen CO₂-Spei-

cherung stehen die großen europäischen Offshore-Potenziale zur Verfügung. Hierfür sind entsprechende Kooperationen vor allem mit Norwegen, den Niederlanden und Großbritannien erforderlich.

Das BMWi wird deshalb die Weiterentwicklung verschiedener Elemente dieser Technologien unterstützen und sich in Kooperation mit europäischen Partnern für ein entsprechendes Industrie-Pilotprojekt einsetzen.

Bioökonomie weiterentwickeln

Die Technologien der Bioökonomie bieten sektorübergreifend ein enormes wirtschaftliches und ökologisches Potenzial. Angefangen beispielsweise bei der Erzeugung von Biokraftstoffen über die biologische Herstellung von Medikamenten bis hin zur Produktion von Reinigungsmitteln und Kosmetika sind die betroffenen Branchen überaus zahlreich. Schätzungen der Europäischen Kommission zufolge erzielt die europäische Bioökonomie einen jährlichen Umsatz von rund 2,3 Billionen Euro bei einer Beschäftigungsquote von 8,2 Prozent. Die Bioökonomie leistet damit auch einen wesentlichen Beitrag zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie zur Stärkung von Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz.

Mit der Erarbeitung einer nationalen Bioökonomie-Strategie, der Entwicklung einer Agenda „Von der Biologie zur Innovation“ und der Einrichtung einer Dialogplattform „Industrielle Bioökonomie“ unterstützt die Bundesregierung die Transformation der deutschen Wirtschaft in eine Bioökonomie. Mit einem neuen Förderprogramm des BMWi sollen Demonstrationsanlagen zum Nachweis der Marktreife von biobasierten Produkten aufgebaut werden.

Leichtbau fördern

Leichtbau ist ein starker Innovationstreiber, der zur Steigerung von Ressourcen- und Energieeffizienz und zur Erreichung der Elektromobilitätsziele beiträgt: Das BMWi erarbeitet mit Wirtschaft und Wissenschaft eine **Leichtbaustrategie**, um den Industriestandort Deutschland als Leitmarkt für den Leichtbau und neue Werkstoffe zu etablieren. Für das Technologietransfer-Programm Leichtbau hat das BMWi Mittel als Anschubfinanzierung in Höhe von über vier Millionen Euro jährlich geplant, um den Technologie- und Wissenstransfer entlang der gesamten Wertschöpfungsnetzwerke zu verbessern. Der Leichtbau soll branchenübergreifend in eine breite industrielle Anwendung gebracht werden.

Säule 3: Technologische Souveränität wahren

Leitbilder der deutschen Wirtschaftspolitik bleiben **die Soziale Marktwirtschaft** und offene Weltmärkte mit regelbasiertem Handel und vergleichbaren Wettbewerbsbedingungen weltweit. Dieses gilt nicht nur für den Handel mit Gütern und Dienstleistungen, sondern auch für den internationalen Kapitalverkehr. Die **Freiheit des internationalen Kapitalverkehrs** ist ein hohes Gut. Das BMWi tritt entschieden für diese Freiheit ein. Einerseits tragen ausländische Investitionen in Deutschland wesentlich zu Wachstum, Wohlstand und Arbeitsplätzen bei und andererseits investieren zahlreiche deutsche Unternehmen in der ganzen Welt. Das BMWi verfolgt daher eine liberale Politik, wenn Investoren aus dem Ausland sich an deutschen Unternehmen beteiligen oder sie mehrheitlich erwerben wollen.

Anders kann sich die Situation in Fällen darstellen, in denen diese Offenheit von Unternehmen aus Drittstaaten dazu genutzt wird, Strategien zu verfolgen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Anwendungsbereich des Außenwirtschaftsgesetzes – AWG) oder die technologische Souveränität Deutschlands oder Europas gefährden können.

Technologische Souveränität ist maßgebliche Grundlage für das Funktionieren unserer hoch entwickelten Industriegesellschaft. Sie kann nur dann dauerhaft gesichert werden, wenn die relevante industrielle Substanz in Deutschland und Europa verfügbar und beherrschbar ist. Dies gilt insbesondere im Bereich sensibler Technologien, zum Beispiel Dual-Use-Technologien. Insbesondere Know-how-Verluste müssen vermieden werden und die Selbstbestimmung in zentralen technologischen Feldern muss erhalten bleiben. Technologische Souveränität in diesem Sinne steht im Einklang mit den Prinzipien offener Weltmärkte.

Daher gibt es einen erhöhten Prüfbedarf für die Bundesregierung, wenn Drittstaateninvestoren kritische Infrastrukturen oder wehrtechnische

Unternehmen übernehmen wollen. Auch diese Überlegungen fließen in ein neues „Strategiepapier zur Stärkung der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie“ ein, das die Bundesregierung bis Ende 2019 erarbeiten wird. Die Notwendigkeit umfassender zu prüfen, gibt es auch im Bereich sensibler Technologien.

Die Bundesregierung verfügt über ein Instrumentarium für den Schutz der technologischen Souveränität, das sich im Grundsatz bewährt hat. Es muss jedoch angesichts der rasanten technologischen und geopolitischen Entwicklungen modernisiert werden:

- **Erstens:** Bereits seit vielen Jahren ist es Praxis, **Auflagen** für den **Technologietransfer in Drittstaaten** zu erteilen, wenn Unternehmen übernommen werden sollen, deren Technologie mit Bundesmitteln gefördert wurde. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle prüft in derartigen Fällen auf Basis bestehender Regeln. Das BMWi wird untersuchen, inwieweit hier eine Modernisierung notwendig ist, zum Beispiel durch die Anpassung geltender Fristen für Transferauflagen.
- **Zweitens:** Das **Außenwirtschaftsrecht** wurde in den letzten Jahren mehrfach modernisiert, zuletzt durch eine Absenkung der Prüfschwelle bei Akquisitionen aus Drittstaaten auf Zehn-Prozent-Beteiligungen (vorher 25 Prozent). Bis Oktober 2020 wird die Bundesregierung das nationale Investitionsprüfungsrecht an das veränderte EU-Recht (so genannte „Europäische Screening-Verordnung“) und damit erneut anpassen. Hierbei gilt es insbesondere, einen Kooperationsmechanismus zur Einbindung anderer Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission in das Prüfverfahren einzurichten sowie Konkretisierungen beim Prüfkriterium „öffentliche Ordnung oder Sicherheit“ vorzunehmen. Dadurch wird der Handlungsspielraum des Staates präzisiert und moderat erweitert.

- **Drittens:** In Fällen, in denen der Abfluss sensibler oder sicherheitsrelevanter Technologien in Drittstaaten durch Übernahme nicht in den engen Anwendungsbereich des AWG fällt, können privatwirtschaftliche Akteure als „Weiße Ritter“ Beteiligungen an den betroffenen Unternehmen erwerben. Dieses Verfahren bietet sich an, wenn nicht in erster Linie das staatliche Sicherheitsinteresse, sondern Technologie- und Innovationsführerschaft betroffen sind. Der Staat kann diesen Prozess moderierend begleiten.
- **Viertens:** Als „Ultima Ratio“ und nur dann, wenn alle anderen Instrumente nicht greifen, kann im Einzelfall bei sensiblen oder sicherheitsrelevanten Technologien über die KfW eine befristete staatliche Beteiligung an Unternehmen erwogen und realisiert werden („**Nationale Rückgriffoption**“). Dies ist in Einzelfällen bereits in der Vergangenheit erfolgt. Dabei erhält die KfW die nach Gesetz mögliche Haftungsfreistellung durch den Staat und refinanziert die Transaktion am Kapitalmarkt. In der Vergangenheit hat sich allerdings gezeigt, dass derartige Operationen in der Regel zeitkritisch sind. Darum müssen Strukturen geschaffen werden, mit denen die notwendigen Entscheidungen (Bundeskabinett) rascher und effizienter als bislang getroffen werden können. Durch die Einrichtung eines **Ständigen Ausschusses „Nationale Rückgriffoption“** der Bundesregierung auf **Staatssekretärebene** kann eine Struktur geschaffen werden, die diesen Anforderungen gerecht wird. Um Rechtssicherheit für die Unternehmen und Investierenden zu schaffen, wird innerhalb der Bundesregierung auf Vorschlag des BMWi eine entsprechende Konkretisierung und rechtliche Basis für den Ausschuss, das Verfahren sowie eine geeignete Form der Beteiligung der unabhängigen Monitoring-Gruppe (Kapitel IV) erarbeitet.

Cybersicherheit ausbauen

Die Wahrung der technologischen Souveränität beinhaltet auch den Schutz vor Cyberattacken. Unternehmerischer Erfolg braucht verlässliche digitale wirtschaftliche Abläufe. Hierfür sind sichere Netzinfrastrukturen und IT-Systeme die Voraussetzung.

Sicherheit von Informationstechnologien (IT) wird so zu einem entscheidenden Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg und den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit. Das BMWi setzt sich für die Überarbeitung des europäischen Gemeinschaftsrahmens für den Schutz kritischer Infrastrukturen ein, auch unter dem Aspekt eines umfassenden Schutzes von Netzinfrastrukturen für die sichere Stromversorgung.

Der Bedarf an Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für KMU im Bereich IT-Sicherheit ist weiter hoch. Trotz zunehmender Digitalisierung mangelt es immer noch am **Bewusstsein für IT-Sicherheit in KMU**. Es besteht weiterhin eine Umsetzungslücke.

Im Rahmen der **Initiative „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“** fördert das BMWi Projekte, die die Kompetenzen von KMU im Bereich IT-Sicherheit stärken. Die 2019 neu eingerichtete Transferstelle bereitet praxisorientierte, zielgruppengerechte Informations-, Transfer- und Unterstützungsangebote KMU-gerecht auf und unterstützt den Wissenstransfer durch mobile Anschauungs- und Erprobungsmöglichkeiten. Weiterhin werden fortlaufend qualitativ hochwertige Best-Practice-Beispiele in Umsetzungsprojekten mit KMU zum Zwecke des Wissenstransfers und zur Gewinnung von Erkenntnissen für die erfolgreiche Implementierung von IT-Sicherheit identifiziert und entwickelt.

Bausteine einer europäischen Industriepolitik

Angesichts der großen Errungenschaften des europäischen Binnenmarktes und der gemeinsamen industriepolitischen Interessen mit den Partnern in der EU muss deutsche Industriepolitik im europäischen Kontext gedacht und verstanden werden. Denn: Über **wesentliche Rahmenbedingungen für die deutsche Industrie wird auf der europäischen Ebene entschieden.**



EUROPA

III.

Eine starke Industrie ist von zentraler Bedeutung für eine solide wirtschaftliche Entwicklung in Europa. Sie bietet hochwertige Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Produktion und in den industrienahen Dienstleistungen. Rund 60 Millionen Europäerinnen und Europäer werden direkt und indirekt durch die Industrie beschäftigt. Für die Industrieunternehmen aus Deutschland bilden der Wettbewerb im Binnenmarkt und die grenzüberschreitende Kooperation einen wirksamen Rahmen, um die eigene Leistungsfähigkeit permanent zu verbessern. Dies gilt unter anderem, wenn Unternehmen aus der EU gemeinsam forschen können und dies von der EU und den Mitgliedstaaten zielgerichtet gefördert wird. Dafür müssen die Förderprioritäten im EU-Forschungsrahmenprogramm „**Horizon Europe**“ und in der Innovationsförderung aus dem **Europäischen Regionalfonds** – sofern möglich auch darüber hinaus – in der vor uns liegenden neuen Förderperiode klar zugunsten der Unterstützung von industrieller Forschung und Entwicklung gesetzt werden.

Die Europäische Kommission hat den Auftrag, gemeinsam mit den europäischen Mitgliedstaaten eine **europäische Industriestrategie** zu erarbeiten und damit entscheidende Weichen für die Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in Europa zu stellen. Deutschland setzt sich mit Nachdruck für eine ambitionierte, langfristig ausgerichtete EU-Industriestrategie mit konkreten Maßnahmen ein und wird auch im Rahmen der bevorstehenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft einen industriepolitischen Schwerpunkt setzen.

Binnenmarkt weiterentwickeln

Der Binnenmarkt ist ein zentraler **Wettbewerbsvorteil für die Industrie in der EU**. Er schafft sowohl für die innerhalb der EU teilnehmenden Unternehmen als auch für die im externen Wettbewerb stehenden EU-Unternehmen die notwen-

dige Marktgröße, um in einem regelbasierten einheitlichen Wirtschaftsraum zu wachsen, den nötigen Wettbewerb zu entfalten und die Innovationskraft der europäischen Industrie nach innen und nach außen zu erhalten.

Der Abbau von noch bestehenden Hindernissen des Binnenhandels im Güter- und Kapitalverkehr, bei den industrienahen Dienstleistungen sowie die **Vertiefung** eines digitalen **Binnenmarktes** sind daher zentrale Pfeiler zur Stärkung der Rahmenbedingungen für die Industrie in der EU. Dafür braucht es eine ambitionierte Nachfolgestrategie für den Digitalen Binnenmarkt, einen Ausbau des Handels mit industrienahen Dienstleistungen und eine bessere Um- und Durchsetzung bestehenden Binnenmarktrechts.

Bei EU-Rechtsakten setzt sich das BMWi für eine **stärkere Berücksichtigung der Belange von KMU** ein und achtet darauf, dass **europäisches Recht 1:1 umgesetzt** wird. Dazu gehört auch die konsequente Anwendung der Prinzipien „Think Small First“ bei allen EU-Legislativvorhaben – „Vorfahrt für KMU“ sowie des „One in, one out“-Prinzips.

Regelbasierten Handel stärken

Der grenzüberschreitende Handel mit Waren und Dienstleistungen sowie grenzüberschreitende Investitionen tragen weltweit zu Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand bei. Von zentraler Bedeutung für die deutsche und EU-Industrie ist die weitere Entwicklung der Außenhandelsbeziehungen. Die Bundesregierung setzt sich **für offene Weltmärkte und einen regelbasierten Welthandel** ein.

- Dazu gehört eine konsequente Unterstützung der Bestrebungen der Europäischen Kommission zur Modernisierung und Stärkung der **WTO**. Die WTO ist der wichtigste Garant für einen offenen und multilateral gestalteten Welthandel. Die Funktionsfähigkeit der WTO-Streit-

schlichtung muss sichergestellt und Lücken im Regelwerk müssen geschlossen werden.

- Das BMWi setzt sich aktiv für den Abbau von Handelshemmnissen durch den Abschluss ambitionierter bilateraler und plurilateraler EU-Handels- und Investitionsabkommen mit strategisch wichtigen Partnern ein. Angesichts des seit etlichen Jahren stockenden Prozesses der multilateralen Zusammenarbeit ist es richtig, dass die EU zusätzlich den **Weg bilateraler Handelsgespräche** beschreitet.
- Gemeinsam mit der Europäischen Kommission tritt das BMWi für einen verbesserten Zugang der EU-Unternehmen zu Beschaffungsmärkten in Drittstaaten ein. Um bestehende Benachteiligungen in Drittstaaten zu beseitigen, strebt das BMWi ein praktikables vergaberechtliches Sanktionsinstrument an. Das so genannte **Internationale Beschaffungsinstrument (IPI)** soll als Hebel fungieren, um die Verhandlungsposition der Europäischen Kommission zugunsten einer Öffnung von Beschaffungsmärkten in Nicht-EU-Staaten zu stärken.

Europäisches Wettbewerbsrecht mit Augenmaß modernisieren

Wettbewerb ist der Schlüssel zu einer starken wirtschaftlichen Basis in Deutschland und der EU. Die Wettbewerbsordnung der EU hat sich grundsätzlich bewährt. Damit die Wettbewerbsregeln trotz der Herausforderungen der Globalisierung und Digitalisierung weiter effektiv sind, müssen diese aber **fortlaufend an die sich wandelnden Gegebenheiten angepasst werden**. Die Wirtschaftsminister von Deutschland, Frankreich und Polen haben bereits konkrete Vorschläge zur Modernisierung des EU-Wettbewerbsrahmens vorgelegt.

- Zentral ist, europäische **Unternehmenskooperationen** durch mehr Rechtssicherheit zu fördern. Europäische Unternehmen benötigen klare Leitlinien für Joint Ventures, um gemeinsam auf ausländischen Märkten erfolgreich sein zu können.
- In europäischen **Fusionskontrollverfahren** muss ein stärkerer Fokus auf die Analyse des globalen Wettbewerbs gelegt werden. Erforderlich ist eine gründlichere Bewertung des potenziellen Wettbewerbs durch Unternehmen außerhalb des Binnenmarktes. Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei dem Wettbewerb durch staatlich kontrollierte oder subventionierte Unternehmen aus Drittstaaten gewidmet werden.
- Im Hinblick auf die Entwicklung der globalen Plattform- und Datenökonomie sind **klare Spielregeln für marktmächtige Unternehmen** erforderlich. Dies umfasst auch Regeln zu Datenzugang und Datenportabilität. In der Diskussion um die Anpassung des EU-Wettbewerbsrechts auf digitale Geschäftsmodelle sind die Empfehlungen des Berichts der Expertenkommission Wettbewerbsrecht 4.0 „Ein neuer Wettbewerbsrahmen für die Digitalwirtschaft“ zu berücksichtigen.

Beihilfenrecht angemessen aktualisieren

Ein effizientes Beihilferegime ist zentral für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in der EU. Das bisherige Beihilferecht im Binnenmarkt hat sich in den meisten Fällen als geeignet erwiesen, faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Modernisierungsbedarf besteht insbesondere im derzeit laufenden Überprüfungsprozess des europäischen Beihilferechts, beispielsweise angesichts steigender CO₂-Preise mit Blick auf die Strompreiskompensation im Europäischen Emissionshandel. Die Spielräume für die Strompreiskompensation müssen ausgebaut werden.

Das **Beihilfeinstrument „Wichtige Projekte von Gemeinsamem Europäischem Interesse (IPCEI)“** ermöglicht Ausnahmen für strategische pan-europäische Investitionen im Beihilferecht. Es spielt eine bedeutende Rolle zur Stärkung strategischer europäischer Wertschöpfungsverbünde und für den Aufbau von mehr technologischer Souveränität – und das deutlich schneller als alle anderen Unterstützungsprogramme für einzelne Projekte. Das Instrument sollte auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen weiter optimiert und die IPCEI-Mitteilung angepasst werden.

Das EU-Beihilferecht begrenzt die Möglichkeiten europäischer Mitgliedstaaten, Unternehmen mit Finanzierungslösungen zu begleiten. Das Beihilferecht berücksichtigt grundsätzlich nicht die Konkurrenz aus nicht-europäischen Ländern, die ihre Produkte mit außerordentlich weitreichenden staatlichen Finanzierungsangeboten flankieren. Eine Ausnahme hierzu existiert im Bereich der Exportkreditgarantien. Im Rahmen des OECD-Konsensus haben sich die Teilnehmer verpflichtet, staatliche Unterstützung nur zu gewähren, wenn festgelegte Mindeststandards beachtet werden. Beabsichtigt ein Exportkreditversicherer von den Konsensus-Bedingungen abzuweichen, hat er dies den Partnern mitzuteilen und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Diese können sodann auch ihren Exporteuren vergleichbare Konditionen einräumen (so genanntes „Matching“). Es sollte geprüft werden, den Anwendungsbereich und die -voraussetzungen dieser so genannten „**Matching-Klauseln**“ zu erweitern.

Technologien „Made in Europe“ voranbringen

Um international weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben, braucht Europa deutlich mehr eigene Investitionen in industrierelevante technologische Innovationen. Es ist eine eigene **europäische Strategie für die Finanzierung von Technologien** der

EU notwendig, um entsprechende Investitionen weiter zu fördern. Zusätzlich sollten die EU-Förderlandschaft noch konsequenter auf neue Technologien ausgerichtet und zunehmend industrielle Schwerpunkte gesetzt werden. Hierzu prüft das BMWi verschiedene konkrete Ausgestaltungsmöglichkeiten, u. a. das Instrument eines (Technologie-)Fonds.

Die Diversität von wettbewerbsfähigen KMU, die in Wertschöpfungsverbänden im Binnenmarkt agieren, ist eine wesentliche Stärke der EU. Diese Stärke auszubauen und in strategischen Bereichen zu fördern, ist eine Aufgabe der Unternehmen. Die Industriepolitik kann hier flankieren, zum Beispiel mit dem **IPCEI-Beihilfeverfahren**. Die Ergebnisse des Strategischen Forums für IPCEI zur Stärkung von strategischen Wertschöpfungsverbänden sollten daher zeitnah umgesetzt werden. Diese Ergebnisse können auch Beispiele für konkrete sektorale Programme sein.

Strukturen für eine erfolgreiche europäische Industriepolitik schaffen

Die Europäische Industriestrategie sollte neben konkreten Zielen, Maßnahmen und Meilensteinen auch Mechanismen vorsehen, die eine kontinuierliche Überwachung und Nachsteuerung ermöglichen. Nur so kann die europäische Industriepolitik auf Entwicklungen angemessen reagieren. Hierbei ist entscheidend, dass die Belange aller Akteure, insbesondere der Industrie selbst, Beachtung finden.

Innerhalb der institutionellen Strukturen, die die Europäische Industriestrategie umsetzen und überwachen, kommt der **Europäischen Kommission** eine zentrale Rolle zu. Das BMWi begrüßt, dass die Europäische Kommission die entsprechenden personellen Kapazitäten in einer für das Thema Industrie zuständigen Generaldirektion bereitstellt. Der Relevanz der Industriepolitik wird durch die neue Aufgabenverteilung zwischen

Vizepräsidenten und Fachkommissar der Europäischen Kommission Rechnung getragen.

Der Rat für **Wettbewerbsfähigkeit** ist das zentrale Gremium zur Diskussion der Mitgliedstaaten über die europäische Industriepolitik. Er sollte pro Halbjahr mindestens einmal als „Industrierat“ mit Schwerpunkt auf eine industriebezogene Agenda tagen. Mitgliedstaaten und Kommission sollten die Möglichkeit nutzen, die industriepolitisch notwendigen Weichenstellungen und Entscheidungen zu beraten und vorzubereiten. In Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission sollte der Rat auch eine zentrale Rolle bei der Überwachung der Umsetzung der Europäischen Industriestrategie einnehmen. Auf diese Weise wäre klar erkennbar, dass Mitgliedstaaten und Kommission die Verantwortung für die getroffenen Entscheidungen und ihre Überprüfung gemeinsam tragen („Ownership“).

Das „**Indikatoren-Dashboard**“ zur Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie, das der Rat für Wettbewerbsfähigkeit 2017 verabschiedet hat, bietet aus Sicht des BMWi dafür eine hilfreiche und wissenschaftlich fundierte Grundlage.

Industriepolitischer Dialog und Monitoring

Wirtschaft, Gewerkschaften und Politik tragen eine gemeinsame Verantwortung für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie und die Sicherung von Wohlstand und Beschäftigung. Im gemeinsamen Dialog müssen alle Akteure daran arbeiten, dass die Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa der weltweit hohen technologischen und unternehmerischen Dynamik entsprechend ausgestaltet sind.



IV.

Im Juni 2019 hat das BMWi bereits eine unabhängige und umfassende Analyse der relevanten Standortparameter in Auftrag gegeben. Zwischenergebnisse aus dieser Standortanalyse und Anregungen aus dem Dialogprozess zur Industriestrategie 2030 sind in die vorliegende Strategie eingeflossen. Der Abschlussbericht zu der Analyse wird im Mai 2020 vorliegen. Die Ergebnisse sollen auf einer **Standortkonferenz** in 2020 mit den relevanten Akteuren – auch unter Einbeziehung von Vertretern der europäischen Ebene – umfassend diskutiert werden.

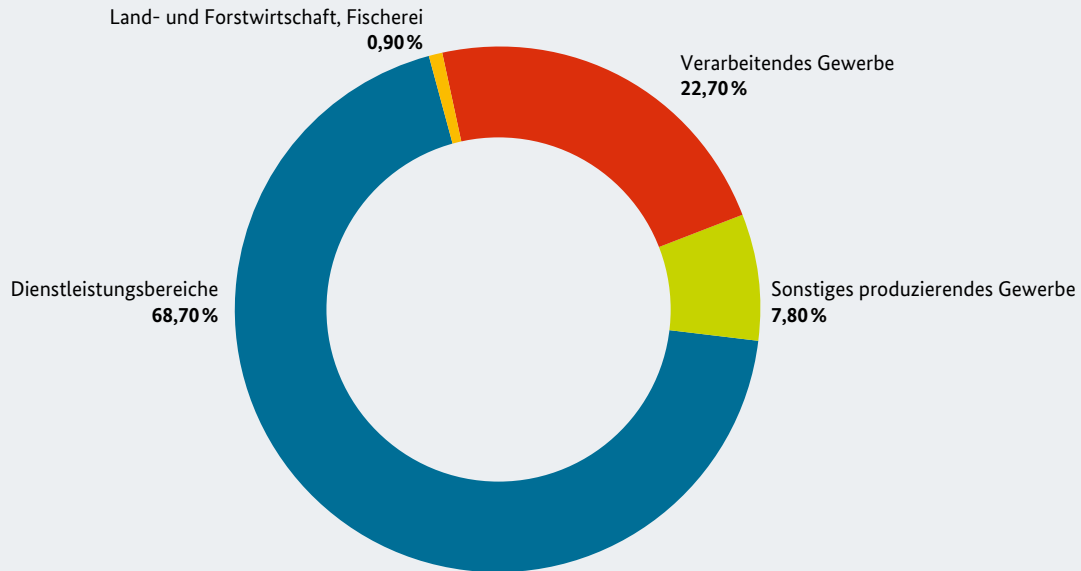
Das BMWi wird angesprochene industrierelevante Vorhaben innerhalb der Bundesregierung vorantreiben und auf den Weg bringen. Ziel hierbei ist, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrieunternehmen in Deutschland nachhaltig zu stärken. Das BMWi wird die Umsetzung der Maßnahmen und deren Fortschritte überwachen und bei Bedarf passgenau nachsteuern.

- Zukünftig wird das BMWi in regelmäßigen Abständen eine Bewertung der industriellen Entwicklung und industriepolitischer Maßnahmen sowie auch besonderer Herausforderungen, zum Beispiel durch Carbon-Leakage-Gefahren, einholen. Zu diesem Zweck wird eine unabhängige **Monitoring-Gruppe** aus Vertretern von Wirtschaftswissenschaft, Industrie und Arbeitnehmerorganisationen eingerichtet. Ein Monitoring-Prozess analog der Monitoring-Kommission Energiewende ist denkbar.
- Das **Bündnis „Zukunft der Industrie“** mit seinen aktuell 17 Bündnispartnern aus Arbeitgebervertretern, Verbänden und Gewerkschaften sowie dem BMWi ist zentrales Dialoggremium für industriepolitische Fragestellungen. Es setzt seine sozialpartnerschaftliche Struktur für die Stärkung des Industriestandorts Deutschland ein. Ziel ist es unter anderem, eine größere Akzeptanz für die Industrie und Game-Changer-Technologien durch übergreifende Aktivitäten von Wirtschaft, Gewerkschaften und Politik im gesellschaftlichen Dialog zu schaffen. Dazu wird das BMWi auch ein Projekt zur Stärkung des regionalen Industriedialogs auflegen.
- Der im Zusammenwirken mit dem Bündnis Zukunft der Industrie geführte **strukturierte Dialog** soll auch über die Veröffentlichung dieser Strategie hinaus fortgesetzt werden.
- Zusätzlich wird das BMWi seine **Branchendialoge und -gespräche** mit wichtigen Industriebranchen fortsetzen. Die Branchendialoge dienen als Sonderformat für den spezifischen Austausch zwischen Industrie, Gewerkschaften und Politik.

Anhang

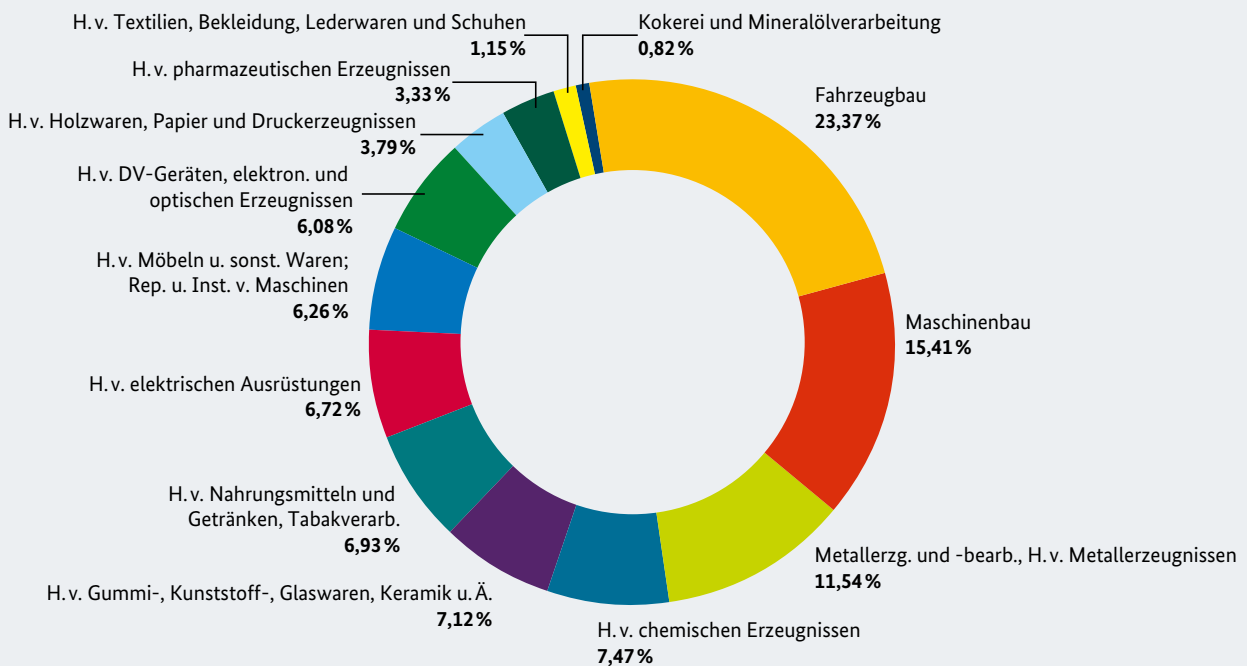
Das Verarbeitende Gewerbe in Deutschland in Zahlen

Anteil der Sektoren an der Bruttowertschöpfung in Deutschland in Prozent (2018)



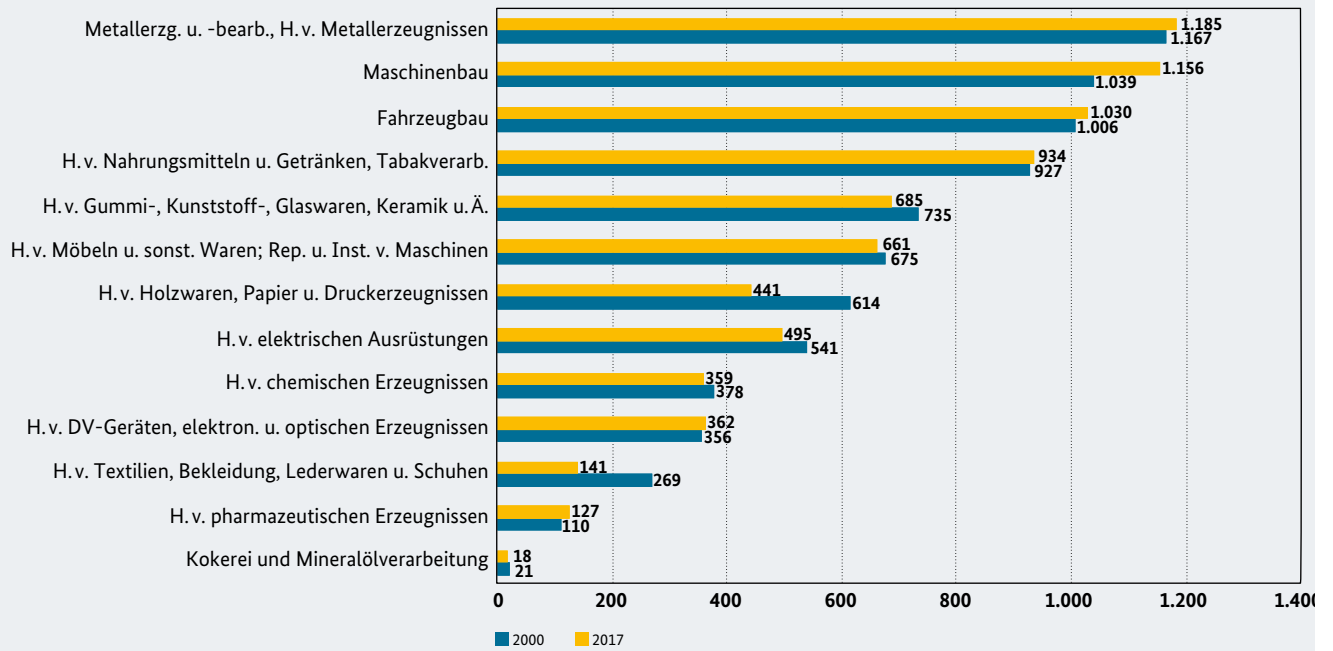
Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.5, Tabelle 2.1

Anteil der Branchen am Verarbeitenden Gewerbe in Deutschland in Prozent der Bruttowertschöpfung (2017)



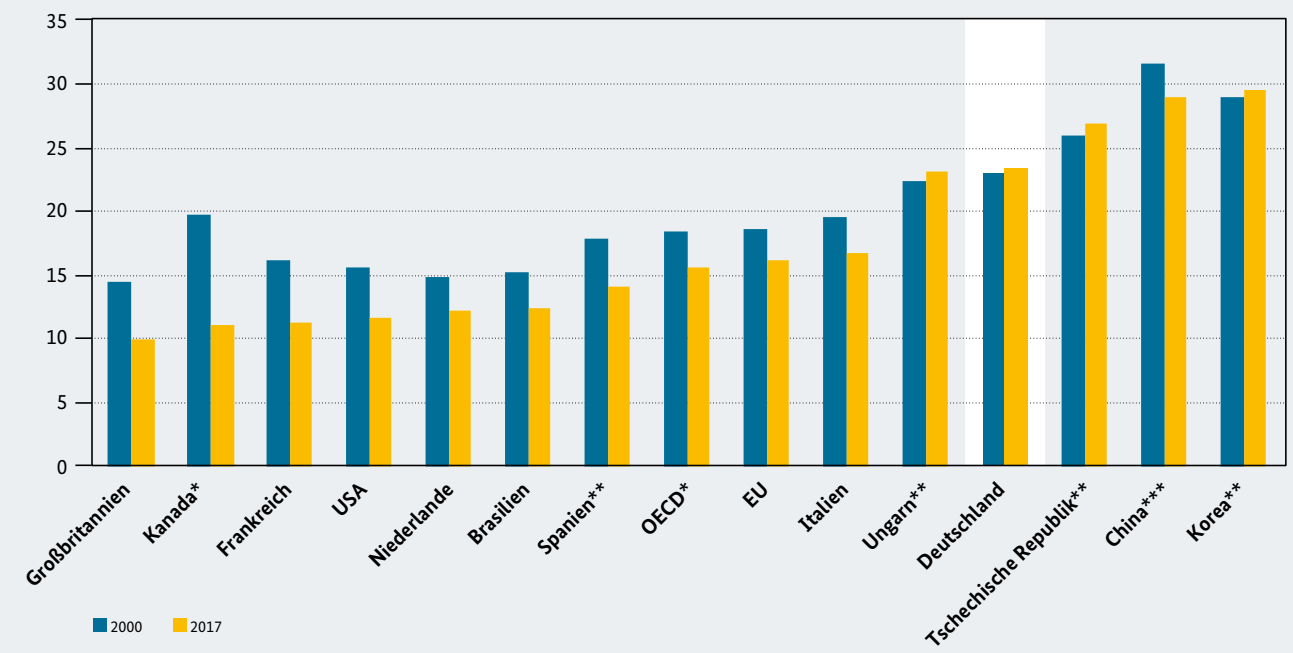
Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.4, Tabelle 3.2.1

Erwerbstätige in den Branchen des Verarbeitenden Gewerbes in Deutschland in Tausend (2000 und 2017)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.4, Tabelle 3.2.13

Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der Buttowertschöpfung in Prozent im internationalen Vergleich (2000 und 2017)



*Aktuellster Wert von 2015; **Aktuellster Wert von 2016; ***Wert von 2004 und 2016

Quelle: OECD, Stat, Dataset 6A, Value added and its components by activity

